

# Der Sicherheitsbrief

Nr. 36

Gemeinsame Präventionsschrift der

Ausgabe 2 / 2014

Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte



## Nicht zu übersehen – oder doch?



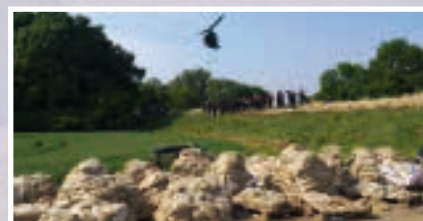
*Aktuelles Unfallgeschehen:*  
PKW explodiert – Zehn Feuerwehrangehörige verletzt

» Seite 4



*Neue Technische Regel:*  
Müssen alte Tore ausgetauscht werden?

» Seite 8



*Rückblick Hochwasser 2013:*  
Eine Flut und ihre Folgen

» Seite 9

Sehen und gesehen werden:

## Feuerwehreinsätze im öffentlichen Verkehrsraum

**Die „dunkle Jahreszeit“ hat wieder begonnen. Bereits am Nachmittag setzt die Dämmerung ein, früh abends ist es dunkel. Eine hohe Zahl Feuerwehreinsätze wird bei Dunkelheit absolviert, nicht wenige davon im öffentlichen Verkehrsraum. Denken wir nur an die zahlreichen Sturm- und sonstigen Unwetterereignisse, die den Feuerwehren viel Arbeit bescheren.**

Das Einsatzspektrum der Feuerwehren hat sich in den zurückliegenden Jahrzehnten stark verändert. Wurden Feuerwehren einst ins Leben gerufen um Brände zu löschen, haben sie heute eine Vielzahl anderer Aufgaben zu bearbeiten. Einsätze zur Technischen Hilfeleistung klettern in den Einsatzstatistiken Jahr für Jahr nach oben, bei vielen Feuerwehren haben sie bereits die Brandeinsätze überholt. Die technische Ausrüstung wurde und wird den Aufgaben angepasst, dementspre-



» Der Unterschied wird hier deutlich: Die retroreflektierende Bestreifung der Schutzkleidung links ermöglicht eine deutliche Wahrnehmung der Körperkontur. Die dunkle Kleidung ohne Bestreifung macht den Feuerwehrangehörigen rechts sehr schlecht wahrnehmbar.

chend auch die Ausbildung der Feuerwehrangehörigen. Doch wie sieht das eigentlich mit der Schutzausrüstung aus? Natürlich wurde auch diese immer weiter verbessert und den Aufgaben und Bedürfnissen der Feuerwehren angepasst. Dabei ist inzwischen allerdings ein großer Katalog an unterschiedlichsten Kleidungsstücken und Ausrüstungsgegenständen entstanden, der es immer schwerer macht, sich für die richtige Ausrüstung zu entscheiden.

Welche Schutzmaßnahmen bei den jeweiligen Einsätzen getroffen werden müssen, ist durch Gefährdungsbeurteilungen zu ermitteln. Je nach Einsatzaufgabe und -umfeld bestehen unterschiedliche Gefahren für die Feuerwehrangehörigen und sind dementsprechende Schutzmaßnahmen und -ausrüstungen notwendig. In den Gefährdungsbeurteilungen wird z.B. festgelegt, dass zum Innenangriff in einem Brandobjekt nur mit schwerem Atemschutz vorgegangen werden darf. Bei einem Verkehrsunfall ist dies meist nicht notwendig, weil die Gefahr für die Feuerwehrangehörigen hier nicht von gesundheitsschädlichen Gasen ausgeht (es sei denn, es handelt sich um einen Fahrzeugbrand oder einen Gefahrgutunfall), sondern vom Verkehr, der an der Einsatzstelle vorbei fließt. Die sicherste Variante ist mit Warnleuchten, Verkehrsleitkegeln und anderen geeigneten Mitteln, die Einsatzstelle durch eine Sperrung der Straße komplett vom fließenden Verkehr abzutrennen. Dies ist jedoch nicht immer möglich. Oft wird nur eine Fahrspur gesperrt, um den Verkehrsfluss nicht komplett zum Erliegen zu bringen. In diesen Fällen ist neben den Sicherungsmaßnahmen mit technischen Mitteln auch die Kenntlichmachung der Feuerwehrangehörigen notwendig.

### Warnwirkung der Schutzkleidung

Müssen Feuerwehrangehörige den gesicherten Bereich verlassen und den Verkehrsbereich betreten, dürfen sie nicht übersehen werden, ganz egal zu welcher Tages- und Nachtzeit und bei welcher Witterung der Einsatz stattfindet. Erreicht werden kann dies durch die Auswahl der richtigen Persönlichen Schutzkleidung

(PSA). Doch welche PSA ist die richtige, um die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen bei Einsätzen im ungesicherten Verkehrsraum zu gewährleisten?

Gemäß UVV „Feuerwehren“ (DGUV-Vorschrift 49, früher GUV-V C 53) § 17 (3) ist die Sicherheit durch das Tragen von Feuerwehrsicherheitsjacken und -hosen gemäß DIN EN 469:2007 Anhang B hergestellt, wenn durch diese

- bei Tag und bei Nacht eine ausreichende Wahrnehmbarkeit gegeben ist (Ausstattung mit retroreflektierendem und fluoreszierendem bzw. kombiniertem Material) und
- die retroreflektierenden und fluoreszierenden Streifen so angeordnet sind, dass die Konturen des Körpers erkennbar sind.

Die Bestreifung auf der Kleidung soll gemäß DIN EN 469:09-2014 aus mindestens 0,13 m<sup>2</sup> retroreflektierendem und 0,2 m<sup>2</sup> fluoreszierendem Material bestehen. Auch wenn diese Flächen bereits auf der Feuerwehrsicherheitsjacke erreicht werden, sollen die Feuerwehrsicherheitshosen ebenfalls mit retroreflektierendem und fluoreszierendem Material ausgestattet sein, um ein möglichst einheitliches Signalbild von Feuerwehrangehörigen im Sinne einer Körperkonturmarkierung zu erzielen. Ist der Schutzanzug (Feuerwehrsicherheitsjacke und -hose) nicht mit einer ausreichenden retroreflektierenden und fluoreszierenden Bestreifung ausgestattet, muss zur Gewährleistung der erforderlichen Warnwirkung zusätzlich eine Warnweste gemäß DIN EN ISO 20471:2013 Klasse 2 (bisher DIN EN 471:2008 Klasse 2) getragen werden.

Durch das Tragen von Feuerwehrsicherheitskleidung gemäß HuPF (Herstellungs- und Prüfungsbeschreibung für eine universelle Feuerwehrsicherheitskleidung) Teil 1 oder Teil 1 in Kombination mit Teil 4 wird die geforderte Wahrnehmbarkeit erreicht, d.h. es muss keine zusätzliche Warnweste getragen werden. Dies gilt für PSA gemäß HuPF Version 1999 und Version 2006.

## Titelthema: Sehen und gesehen werden – Einsätze im öffentlichen Verkehrsraum

### Aus dem aktuellen Unfallgeschehen:

- ▶ PKW explodiert – Zehn Feuerwehrangehörige verletzt..... S. 4
- ▶ Zwischen Fahrzeug und Tor eingeklemmt S. 6
- ▶ Feuerwehrmann erleidet Stromschlag... S. 7

### Weitere Themen:

- ▶ Neue Technische Regel:  
Müssen alte Tore ausgetauscht werden? S. 8
- ▶ Bei der Besichtigung festgestellt:  
Stolperfalle Ladekabel..... S. 8
- ▶ Rückblick auf das Hochwasser 2013:  
Eine Flut und ihre Folgen ..... S. 9
- ▶ Datenbank FUK-CIRS:  
Beinahe-Unfälle bitte melden! ..... S. 10
- ▶ Winterreifen an Feuerwehrfahrzeugen:  
Wenn 14,5 Tonnen auf Schuhgröße 46  
treffen ..... S. 11
- ▶ Persönliche Schutzausrüstung:  
Für wen sind Feuerwehrüberhosen  
notwendig? ..... S. 12
- ▶ Eignungsuntersuchung G 26:  
Wann eine vorzeitige Nachuntersuchung  
ansteht ..... S. 12
- ▶ Sehhilfen:  
Im Atemschutzeinsatz den Durchblick  
bewahren ..... S. 13
- ▶ Tauchen:  
Feuerwehr-Dienstvorschrift 8  
überarbeitet ..... S. 14
- ▶ Feste, Veranstaltungen, Kameradschafts-  
pflege: Wie steht es um den Unfall-  
versicherungsschutz? ..... S. 15
- ▶ Die Unfallanzeige:  
Ein wichtiges Dokument ..... S. 17

### Meldungen:

- ▶ Nutzung von Kraftstoffkanistern ..... S. 18
- ▶ Sicherheitshinweise der DGUV ..... S. 19
- ▶ HFUK Nord übergibt Baumbiegesimulator S. 20
- ▶ Fachempfehlung Rollcontainer ..... S. 20
- ▶ Fachportal Nanomaterialien ..... S. 20
- ▶ Köpfe: Neue Aufsichtspersonen ..... S. 28
- ▶ HFUK Nord: Neue Telefonnummern Kiel .. S. 28

### Neue Medien und Materialien:

- ▶ Neues Medienpaket „Sichere  
Heißausbildung“ ..... S. 21
- ▶ Aushang Unfallversicherungsschutz .. S. 22
- ▶ Neue Medienpaket-Filme zum  
Herunterladen ..... S. 23
- ▶ Neue „Stichpunkte Sicherheit“ ..... S. 23
- ▶ Tagungsband „Forum Sicherheit“  
erhältlich ..... S. 23

### Fitness und Gesundheit:

- ▶ 3. Auflage des „Leitfaden Feuerwehrsport“ S. 24
- ▶ 10 Jahre „FitForFire“-Programm ..... S. 24
- ▶ Termine „FitForFire“  
Trainerseminare 2015 ..... S. 26

### Veranstaltungen:

- ▶ Feuerwehr-Unfallkassen auf der  
Interschutz ..... S. 26
- ▶ FUK-Forum Sicherheit 2015 in Hamburg . S. 26
- ▶ Fachtagung „Kinder in der Feuerwehr“ .. S. 27
- ▶ Restplätze HFUK-Kommunalforum 2014 S. 27

Dem Sicherheitsbrief Nr. 36 sind im Versandgebiet der HFUK Nord die folgenden Anlagen beigelegt:

- Sicherheitsbrief (zweifach – Zweitexemplar zur Weitergabe an den Wehrführer!)
- Medienpaket „Die sichere Heißausbildung“
- Aushang „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz“
- Wandkalender 2015


**Achtung:** Werden an der Einsatzstelle Funktionswesten zur Kenntlichmachung des Einsatzleiters, Gruppenführers oder anderer Funktionen getragen, müssen diese Westen ebenfalls mit retroreflektierender und fluoreszierender Bestreifung gemäß DIN EN 469:2007 Anhang B ausgestattet sein.

Werden Einsatzstellen großräumig abgesperrt, so dass die Feuerwehrangehörigen nicht in den öffentlichen Verkehrsbereich gelangen können, kann die Warnwirkung der Schutzkleidung vernachlässigt werden. Es ist dann z.B. nicht mehr notwendig, eine zusätzliche Warnweste zu tragen. Dies gilt natürlich nicht für die Feuerwehrangehörigen, die die Einsatzstelle absichern, diese halten sich im Verkehrsraum auf und müssen daher hinreichend kenntlich sein.

Einen wichtigen Aspekt möchten wir bei der Diskussion um die Persönliche Schutzausrüstung aufgreifen: Einige Feuerwehren stellen ihre Einsatzkräfte nur noch mit einer Ausführung der Feuerwehrjacke aus, in der Regel wird dann aus Kostengründen für alle einheitlich die Feuerwehrüberjacke beschafft. Diese erfüllt normalerweise die Anforderungen an die Wahrnehmbarkeit, das Problem ist jedoch, dass bei hohen Außentemperaturen manchmal die Jacke als sogenannte „Marschlerleichterung“ abgelegt wird und dann gar keine Warnwirkung mehr vorhanden ist. Es spricht also vieles dafür, für Einsätze außerhalb der Brandbekämpfung eine zusätzliche leichtere Oberbekleidung (Jacke und Hose) zu beschaffen.

### Tätigkeiten im Verkehrsraum

Neben der Sicherstellung einer ausreichenden Wahrnehmbarkeit gehört auch das richtige Handeln zu den sicherheitstechnischen Aspekten bei Einsätzen der Feuerwehr im öffentlichen Verkehrsraum.

 **Dabei gilt der Grundsatz:** Auftrag der Feuerwehr ist es nicht, für den Verkehrsfluss zu sorgen. Das ist Aufgabe der Polizei. Wenn es die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen oder die Aufgabenstellung erfordert, dann sperrt die Feuerwehr die Straße.



▶ Gegebenenfalls muss zusätzlich eine Warnweste getragen werden.

So gehört die Absicherung der Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr natürlich zu den Aufgaben der Feuerwehr, jedoch nicht die Verkehrsregulierung. Gemäß § 36 und § 44 (2) Straßenverkehrsordnung (STVO) darf nur die Polizei regulierende Maßnahmen im Verkehrsbereich durchführen. Die Feuerwehr darf zu ihrem eigenen Schutz Straßen bzw. einzelne Fahrstreifen durch geeignete und ihr zur Verfügung stehende Mittel (Warndreieck, Warnleuchten, Verkehrsleitkegel, u.a.) gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift (FwDV) 1 sperren und somit ein sicheres Arbeiten an der Einsatzstelle ermöglichen. Soll jedoch der Verkehr auf einem Fahrstreifen abwechselnd aus unterschiedlichen Richtungen an der Einsatzstelle vorbeigeführt werden, um besonders bei längeren Einsätzen eine Stauung der Verkehrsteilnehmer zu vermeiden, ist die Polizei in der Verantwortung und muss die dafür notwendigen Maßnahmen durchführen.

Aus dem aktuellen Unfallgeschehen:

## PKW explodiert nach Verkehrsunfall – Zehn Feuerwehrangehörige verletzt



© Wolfgang Glombik, Lübecker Nachrichten

Bei einem Feuerwehreinsatz sind am 15. August 2014 im Landkreis Segeberg (Schleswig-Holstein) zehn Feuerwehrangehörige verletzt worden, fünf von ihnen erlitten schwere Verletzungen. Die Einsatzkräfte waren zu einem Verkehrsunfall gerufen worden, bei dem ein PKW in Brand geraten war und plötzlich explodierte. Das Fahrzeug war mit einem Flüssiggastank ausgerüstet. Die Ermittlungen zur Unfallursache sind noch nicht abgeschlossen. **Der nachfolgende Artikel erläutert die bisherigen Erkenntnisse und gibt Hinweise zu Einsätzen bei PKW-Bränden, soweit sie nach bisherigen Erkenntnissen möglich sind.**

Der Unfall ereignete sich auf einer Landstraße nahe der Ortschaft Rohlstorf im Landkreis Segeberg, Schleswig-Holstein. Ein PKW war von der Straße abgekommen und frontal gegen einen Baum geprallt. Anschließend ging er in Flammen auf. Der Fahrer wurde durch den Aufprall im Fahrzeug eingeklemmt und tödlich verletzt. Alarmiert wurden die Freiwilligen Feuerwehren aus Rohlstorf und Kreams II, die dann zum Einsatz ausrückten. Am Unfallort angelangt, wurde von beiden Wehren sofort ein Löschangriff aufgebaut. Unmittelbar darauf kam es zur Explosion des Unfallwagens. Der Tank der Flüssiggasanlage wurde dabei 30 Meter entfernt auf den angrenzenden Acker geschleudert.



© Wolfgang Glombik, Lübecker Nachrichten

► Der Flüssiggastank wurde durch die Explosion 30 Meter weggeschleudert.

Zehn der eingesetzten Feuerwehrangehörigen erlitten durch die Explosion Verletzungen. Fünf von ihnen wurden schwer verletzt und haben vor allem Verbrennungen an Händen und Gesichtern davongetragen. Mit mehreren Rettungshubschraubern wurden sie nach Hamburg und Lübeck in Spezialkliniken transportiert. Sie müssen sich teilweise langwierigen Behandlungen unterziehen.

### Unfallermittlung der HFUK Nord

Die HFUK Nord hat gemäß Sozialgesetzbuch VII den gesetzlichen Auftrag, arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren zu ermitteln und alle notwendigen Maßnahmen zu treffen, um diesen Gefahren vorzubeugen. Daher steht im Fokus der Ermittlungen herauszufinden, warum ein Unfall passiert ist, um ihn in Zukunft verhindern zu können (präventiver Ansatz).

Die HFUK Nord untersucht Unfälle jedoch nicht, um die Feuerwehren in Regress zu nehmen – entgegen der Meinung des einen oder anderen. Ergibt sich während der Ermittlung die Erkenntnis, dass ein schuldhaftes Versagen vorliegt, können Regressansprüche entstehen, diese richten sich gegen Dritte (z.B. die Haftpflichtversicherung eines Verkehrsteilnehmers) und nicht gegen Feuerwehrangehörige.

Für die Ermittlungsarbeit ist es wichtig, dass den ermittelnden Mitarbeitern der HFUK Nord wahrheitsgemäße Angaben gemacht werden. Nur dadurch lassen sich Ableitungen für die Prävention treffen.

Die HFUK Nord wurde am frühen Nachmittag, also ca. fünf Stunden nach dem Ereignis informiert. Zu der Zeit konnte man in sozialen Netzwerken bereits Bilder im Internet finden. Durch einen derartigen den Zeitverlust kann es für die HFUK Nord mitunter schwierig sein, wichtige Erkenntnisse zur Unfallursache zu sichern. Da die Erinnerungen der betroffenen Feuerwehrangehörigen angesichts der vergangenen Zeit unterschiedlich sein können, sind zeitnahe Ermittlungen besonders wichtig.

Die beteiligten Feuerwehren haben die HFUK Nord bei der bisherigen Ermittlung offen, ehrlich und umfänglich unterstützt und leisteten daher zur Ursachenfindung und somit der Unfallverhütung einen sehr wichtigen Beitrag.

Im Fokus der Ursachenermittlung stehen hier die Einsatztaktik, die verwendete Technik der Feuerwehr sowie die persönliche Schutzausrüstung. Die beiden zentralen Fragen sind:

- Warum konnte der Tank explodieren, obwohl die Automobil- und Zulieferindustrie behaupten, dass dies unwahrscheinlich sei?
- Warum wurden Feuerwehrangehörige in einer so hohen Anzahl so schwer verletzt?

Die Frage, warum der Tank explodieren konnte, muss von Automobil-Sachverständigen geklärt werden. Die DEKRA hat

hierzu ein erstes Gutachten veröffentlicht. Die Unfallermittlungen sind jedoch seitens der Staatsanwaltschaft -entgegen früherer Pressemitteilungen der Polizei- noch nicht abgeschlossen.

Dass Feuerwehrangehörige bei einer derart heftigen Explosion Verletzungen davontragen, liegt im Bereich des Möglichen. Warum aber wurden insgesamt zehn Feuerwehrangehörige verletzt?

Zunächst sei gesagt, dass der Unfall, wie er hier geschehen ist, sich sehr wahrscheinlich überall hätten ereignen können. Die an der Einsatzstelle tätigen Feuerwehren hatten keinerlei Kenntnisse über den Flüssiggas-Antrieb. Diese zu erlangen, wäre bei diesem Einsatz auch nicht möglich gewesen, denn bereits beim Eintreffen der ersten Kräfte stand der PKW im Vollbrand. Selbst wenn eine Kennzeichnung zum Gasantrieb angebracht worden wäre, hätte diese niemand mehr erkennen können. Unter den gegebenen Umständen waren nähere Informationen also nicht zu beschaffen. Der Einsatz wurde daher als Standard-PKW-Brand abgearbeitet.

Die Ermittlungen sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen. Als eine der Hauptursachen für die hohe Anzahl an Verletzten kann jedoch der zu geringe Abstand des Einsatzfahrzeugs zum brennenden, später explodierenden, PKW angenommen werden.

Glückliche Umstände und die PSA halfen, die Verletzungen zu begrenzen. Entsprechend der Schutzkleidung fielen auch die Unfallfolgen aus. An den exponierten Stellen, wie im Gesicht sowie an den Händen, trugen die Feuerwehrangehörigen die schwersten Verbrennungen



▶ An der Flammenschutzhaube sind deutliche Spuren von Wärmebeaufschlagung erkennbar.



▶ Dieser Feuerwehrangehörige hatte Glück im Unglück: Ein umherfliegendes Teil traf seinen Helm, der ihn vor Kopfverletzungen bewahrte.

davon. Ein Atemschutzgeräteträger, der am dichtesten am Fahrzeug und somit an der Explosionsquelle stand, erlitt aufgrund seiner Schutzkleidung keine Verbrennungen. Auch die anderen Feuerwehrangehörigen trugen alle Helm, Jacke und Hose nach HuPF oder EN 496 und, je nach der Tätigkeit im Moment der Explosion, auch Handschuhe. Zwei Feuerwehrangehörige trugen keine Handschuhe, da sie die Funkgeräte bedienten. Funkgeräte sollten zwar auch mit Handschuhen bedient werden können, die Praxis sieht jedoch leider oft anders aus.

Zur plötzlichen Wärmeentwicklung kamen Gefahren durch umherfliegende Teile. Ein Feuerwehrangehöriger wurde von einem Gegenstand am Kopf getroffen, so dass sein Alu-Helm eine größere Kerbe davontrug.

### Ableitungen für die Prävention

Nach dem Unfall flammte die Diskussion auf, wie man mit Fahrzeugen mit alternativen Antrieben umgeht – teilweise wird diese Diskussion mit fehlender Sachkenntnis und von Aktionismus geleitet geführt. Nichts desto trotz ist eine Diskussion erforderlich, um die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen zu gewährleisten. Diese muss aber richtig geführt werden, da Feuerwehren auch bei Einsätzen mit Fahrzeugen, die mit alternativen Antrieben ausgestattet sind, eingreifen müssen. Die Erkenntnisse aus bisherigen Unfällen sowie die Kenntnisse der Technik müssen hier die Grundlage der sicheren Vorgehensweise sein.

Da ähnliche Unfälle beispielsweise nicht ausgeschlossen werden können, müssen die Standards der Fahrzeugbrandbekämpfung angepasst und konsequent angewandt werden. Feuerwehrendienst ist eine gefährliche Tätigkeit, die jedoch sicher gestaltet werden kann. Nach dem Unfall wurden durch den Kreisfeuerwehverband Segeberg Sicherheitsmaßnahmen bei PKW-Bränden veröffentlicht. Auch Feuerwehren wie z.B. in der Stadt Norderstedt hatten sich schon vor dem Unfall Gedanken zu dieser Thematik gemacht. Die Überlegungen wurden durch den Unfall leider bestätigt. Die bisher angedachten Maßnahmen können durch die Erkenntnisse der HFUK Nord ergänzt und wie folgt zusammengefasst werden. (→ Lesen Sie weiter auf Seite 6)



▶ Zweck eindeutig erfüllt! Die Feuerwehrjacke des Atemschutzgeräteträgers wurde zwar völlig zerstört, verhinderte jedoch schlimme Verletzungen.

### Einsatzstellenorganisation / Ordnung des Raumes

❶ Die Einsatzstellenorganisation beginnt mit den Absperrbereichen und der Ordnung des Raumes. Analog zur FwDV3 TH kann der Absperr- und Arbeitsbereich auch beim Brandeinsatz an PKW angewandt werden. Für den inneren Absperrbereich um das brennende Fahrzeug sollten mindestens ein Radius von 15 Meter (1-C-Länge) eingehalten werden. In diesem Bereich halten sich nur Personen auf, die mit der Rettung und den direkten Löscharbeiten beauftragt sind. **Grundsatz: So viele wie nötig, so wenige wie möglich.**

❷ Die Einsatzstellenabspernung ist den Erfordernissen sowie geographischen Gegebenheiten entsprechend zu wählen. Unbeteiligte sowie zu rettende Personen sind nach Möglichkeit schnellstmöglich aus dem Bereich zu entfernen.

❸ Die Fahrzeugaufstellung sollte so erfolgen, dass -je nach Platz an der Einsatzstelle- mindestens eine B-Länge Entfernung zwischen Löschfahrzeug und Brandobjekt besteht. Wird der Schnellangriff verwendet, sollte dieser komplett herausgezogen werden. Das Fahrzeug sollte hier auch mindestens 15 Meter vom Brandobjekt entfernt stehen. Es muss auch an die Schlauchreserve beim Schnellangriff gedacht werden.

#### Erkundung

❶ Die Informationsbeschaffung ist das A und O der Einsatzplanung. Auch unter

schwierigen Umständen muss der Einsatzleiter sich so viele Informationen wie möglich beschaffen, um seine Maßnahmen genauer planen zu können. Bei Fahrzeugen sind das z.B. äußere Merkmale wie z.B. Typenschilder, Auspuffanlagen, Kennzeichenabfrage, Blick in den Tankdeckel, Rettungskarten. Wenn möglich, auch den Fahrer befragen.

❷ Bei der Erkundung ist die vollständige persönliche Schutzausrüstung PSA zu tragen. Es wird ebenfalls empfohlen, eine Flammenschutzhaube zu tragen und das Visier heruntergeklappt zu lassen.

❸ Ergeben sich bei der Erkundung Erkenntnisse über alternative Antriebe, so müssen die Einsatzmaßnahmen dementsprechend angepasst werden. Für gasbetriebene Fahrzeuge bedeutet das auch, den Sicherheitsabstand anzupassen (FwDV 500 „Einheiten im ABC-Einsatz“) sowie beispielsweise aus der Deckung heraus zu löschen.

#### Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

❶ Alle am Einsatz beteiligten Feuerwehrangehörigen haben die den Erfordernissen angepasste PSA zu tragen. Da mit der Bildung von Stichflammen zu rechnen ist, ist die spezielle Feuerwehrschutzkleidung für Brandbekämpfung inklusive Flammenschutzhaube zu tragen. Die Feuerwehrjacke ist bis oben zu verschließen und der Kragen der Jacke ist hochzustellen und zu verschließen. Das Nackenleder des Helmes muss heruntergeklappt sein.

❷ Handschuhe aus Leder können zwar die geforderte Norm EN 659 für Brandeinsätze erfüllen, bei dem Unfall in Rohlstorf wurde jedoch bei allen eingesetzten Lederhandschuhen eine Schrumpfung vor allem im Bereich der Finger festgestellt. Die Eignung von Handschuhen aus Leder bei der Brandbekämpfung muss hier erneut hinterfragt werden. Die HFUK Nord wird sich in diesem Zuge beim Normenausschuss für eine Überarbeitung der Norm einsetzen.

#### Einsatzplanung / weitere Maßnahmen

❶ Es gelten die Einsatzgrundsätze des Technischen Hilfeleistungs- sowie Löscheinsatzes (FwDV3).

❷ Der Meldeort für nachrückende Kräfte muss außerhalb des Gefahrenbereichs liegen.

❸ Auch bei der Bedienung von Funkgeräten müssen im Gefahrenbereich Handschuhe getragen werden.

❹ Die Nachforderung des Rettungsdienstes ist zeitnah in die Einsatzplanung einzubeziehen.

❺ Bei Beteiligung von Gasanlagen oder Gasflaschen natürliche Deckung ausnutzen.

❻ Zeitnah sollten Einsatzkräfte nachgefordert werden. Die Alarm- und Ausrückordnungen müssen an die Tagesverfügbarkeiten angepasst werden.

## Zwischen Fahrzeug und Tor eingeklemmt

Im Oktober des vergangenen Jahres kam es im Geschäftsgebiet der HFUK Nord zu einem Unfall, bei dem ein Feuerwehrangehöriger vom Einsatzfahrzeug im Tor des Feuerwehrhauses eingeklemmt wurde. Glücklicherweise verletzte er sich hierbei nur leicht.

Was war passiert? Die Feuerwehr war von einem Einsatz zurückgekehrt und wollte mit den beiden Einsatzfahrzeugen wieder einrücken. Der verunfallte Feuerwehrmann schloss an der außen liegenden Seite das Tor auf, welches daraufhin hochfuhr. Danach wollte er auch das Tor für das zweite Einsatzfahrzeug öffnen. Die Torsteuerung für das zweite Tor befindet sich allerdings in der Fahrzeughalle.

Da beide Tore mit einer Lichtschranke ausgestattet sind, konnte er nicht durch das sich öffnende erste Tor gehen. Sonst hätte er die Lichtschranke ausgelöst und damit das Tor gestoppt. Um nun dennoch das zweite Tor öffnen zu können, beugte er sich daher von außen über die Lichtschranke hinweg und um den Torpfosten herum um auf den Schalter der zweiten Torsteuerung zu drücken. Hierbei hatte er jedoch das Einsatzfahrzeug nicht im Blick, welches durch das erste Tor fahren sollte. Der Maschinist des ersten Einsatzfahrzeugs fuhr, als sich das erste Tor öffnete, langsam, jedoch ohne Einweiser zurück. Dabei klemmte er mit dem Fahrzeug den Kameraden, der sich gerade um den Torpfosten beugte, ein. Erst auf sein lautes

Rufen stoppte der Fahrer des Einsatzfahrzeuges. Der eingeklemmte Feuerwehrangehörige war nun zwischen Fahrzeug und Torpfosten eingeklemmt und konnte sich nur befreien, indem er sich unter das Einsatzfahrzeug sacken ließ. Er erlitt hierbei eine leichte Quetschung des Brustkorbs. Bei einem Unfall gibt es in der Regel nicht nur eine Ursache. Es gibt zwar meist eine Hauptursache, jedoch führen verschiedene unsichere Zustände erst zum Wirksamwerden der Gefahr und somit zum Unfall. So finden sich in der Regel folgende Mängelpunkte und fehlerhafte Handlungen wie z.B.:

1. Rückwärtsfahren ohne Einweiser.
2. Umgehen von Sicherheitseinrichtungen (Lichtschranke).

3. Personen halten sich hinter rückwärtsfahrenden Fahrzeugen auf oder versuchen „noch mal schnell“ vorbeizulaufen.
4. Fahrzeugführer wird durch ungeeignet angebrachte Scheinwerfer geblendet.
5. Keine Beleuchtung.
6. Spiegel sind z.B. durch Regen eingeschränkt nutzbar.

### Was führte zu diesem Unfall?

Im vorliegenden Fall war die Beleuchtung des Feuerwehrhauses richtig und ausreichend und auch der eingeklemmte Feuerwehrangehörige war durch seine persönliche Schutzausrüstung zu sehen. Vermutlich aus Bequemlichkeit und Routine wurde auf einen Einweiser verzichtet. Darüber hinaus hat der Fahrer wahrscheinlich während der Rückwärtsfahrt auch nur in einen Spiegel geschaut. Dem verunfallten Feuerwehrangehörigen wurde zudem der Aufenthalt im Gefahrenbereich sowie das Umgehen der Sicherheitseinrichtung mit der damit verbundenen Unachtsamkeit zum Verhängnis.

### Fazit

Das Feuerwehrhaus verfügt über Tore, wie sie nach Norm zum Zeitpunkt des Baus vorgeschrieben waren. Die lichte

Torbreite beträgt 3,50m. Dieser Umstand führte unter anderem dazu, dass der Feuerwehrangehörige nicht schlimmer verletzt wurde. Bei einem kleineren Tor hätte der Unfall weitaus schlimmere Folgen gehabt. Auch wenn es verboten ist, sich bei Fahrzeugbewegungen im Torbereich aufzuhalten, so kommt es leider sehr häufig vor. Hauptgrund ist eine fehlende Trennung der Verkehrswege. In vielen Feuerwehrhäusern ist das Tor der Hauptzugang. Um die Folgen von Unfällen zu verringern, ist es daher notwendig, ausreichend breite Tore in den Stellplätzen zu haben. Mit der neuen DIN 14092 Teil 1 „Feuerwehrhäuser; Planungsgrundlagen“ wurde das Maß auf 3,60m erweitert. 10cm, die Unfälle zwar nicht verhindern, Folgen aber mindern können. Wo bauliche Lösungen wie ein separater Zugang zur Fahrzeughalle (vorerst) nicht möglich sind, muss mit organisatorischen Maßnahmen für Sicherheit gesorgt werden.

Neben einer geeigneten Torzufahrt muss im Bereich der Toreinfahrten eine ausreichende, blendfreie Beleuchtung vorhanden sein. Idealerweise ist bei Toren, die von außen zu öffnen sind, die Beleuchtung mit Bewegungsmeldern geschaltet. Darüber hinaus kann nicht oft genug er-



► Ein Feuerwehrangehöriger wurde zwischen Fahrzeug und Tor eingeklemmt (Bild wurde gestellt).

wähnt werden, dass nur mit Einweiser rückwärts gefahren werden darf und sich während des Fahrvorgangs keine Personen hinter dem Fahrzeug aufzuhalten haben. Rückfahrkameras können hilfreich sein, sind jedoch nur Fahrerassistenzsysteme und ersetzen nicht den Einweiser.

Zu guter Letzt müssen die Feuerwehrangehörigen immer wieder darauf hingewiesen werden, nicht „mal schnell“ etwas zu machen und Sicherheitssysteme nicht zu umgehen.

## Feuerwehrmann erleidet Stromschlag

Bei einem Feuer in einem mehrgeschossigen Gebäude erlitt ein Feuerwehrangehöriger im Geschäftsgebiet der HFUK Nord einen Stromschlag. Er war damit beschäftigt, die Dachhaut eines Flachdaches mit einer Motorkettensäge zu öffnen.

Was war geschehen? Mehrere Freiwillige Feuerwehren wurden zu einem Wohnungsbrand einer Dachwohnung in einem mehrgeschossigen Gebäude gerufen. Im Laufe des Einsatzes bekam ein Atemschutztrupp den Auftrag, auf einem Dach mit einer Motorkettensäge die Dachhaut zu öffnen, um nach Brandnestern zu suchen. Der Unfallverletzte sägte dazu einen Dachbalken durch. Unter dem Balken verlief eine für ihn nicht sichtbare stromführende Elektroleitung, welche er durchtrennte. Hierbei erlitt er einen Stromschlag. Das Verletzungsmuster des Feuerwehrangehörigen umfasste eine erhöhte Herzfrequenz sowie Kreislaufstörungen und eine Verbrennung an der Hand im Be-

reich der Stromeintrittsstelle. Glücklicherweise konnte er nach zwei Tagen das Krankenhaus wieder verlassen.

### Fazit

Es kommen hier mehrere Ursachen und Begleitumstände zusammen. Der Einsatz lief schon einige Zeit, als der Trupp den Einsatzbefehl erhielt. Der Trupp nahm an, das Gebäude sei spannungsfrei geschaltet. Zum Zeitpunkt des Unfalls war die Freischaltung jedoch noch nicht erfolgt und wurde erst danach umgehend veranlasst. Bei Bränden in Gebäuden muss der Einsatzleiter frühzeitig die Spannungsfreischaltung in seine Einsatzplanung einbeziehen und diese dann auch kommunizieren. Handelt es sich um ein mehrgeschossiges Gebäude mit vielen Wohnungen, muss bei der Abschaltung geklärt sein, ob das gesamte Gebäude oder nur eine Wohnung spannungsfrei geschaltet wurde. Bei aller Absicherung bleibt ein Restrisiko, wie z.B.

eigenmächtig verlegte Leitungen, um unerlaubt Strom zu beziehen, oder unfachmännische Eigeninstallationen, die Gefahren bergen.

Bei Motor- oder Elektrokettensägen gibt es keinen hundertprozentigen Schutz vor Stromschlägen, wenn spannungsführende Leitungen getroffen werden. Die Schutzkleidung bietet nicht immer einen isolierenden Schutz - vor allem nicht, wenn sie nass ist.

Im vorliegenden Fall stand der Feuerwehrangehörige auf einer Leiter, er hätte jedoch nicht tief abstürzen können, da sich die Leiter auf einem Flachdach befand. Bei einer größeren Höhe hätte der Unfall weitaus schlimmere Folgen haben können. Auch unberechenbare Schreckreaktionen sind möglich. Steht man dann auf einer Leiter, wären ein Sturz die Folge und weitere Verletzungen gewiss.

## Technische Regel für Arbeitsstätten ASR A1.7:

# Müssen ältere Tore ausgetauscht werden?



► Ein Feuerwehrangehöriger wird durch ein herunterfahrendes Tor getroffen.

Dass die Tore im Feuerwehrhaus regelmäßig (mindestens einmal im Jahr) überprüft werden müssen, ist nicht neu. Jedoch werden seit der Einführung der neuen Technischen Regel für Arbeitsstätten „ASR A1.7 – Türen und Tore“ zunehmend Tore beanstandet und müssen instandgesetzt, nachgerüstet oder teilweise sogar ausgetauscht werden. Für viele Gemeinden kommt ein solches Prüfergebnis sehr überraschend – schließlich wurde das Tor schon viele Male ohne Beanstandungen geprüft.

Ursächlich für die plötzlichen Beanstandungen ist oft die Umsetzung der neuen Anforderung der staatlichen Regel ASR A1.7, denn in dieser sind teilweise andere Prüfkriterien formuliert als in den bisher

gültigen Vorschriften. So muss nun bei der Überprüfung kraftbetätigter Türen und Tore eine Messung der Schließkräfte erfolgen. Bei z.B. vertikal bewegten Toren liegt der einzuhaltende Grenzwert bei 400 N. Die Grenzwerte für die Schließkräfte sind nicht neu, sondern bereits in der 2001 veröffentlichten DIN EN 12453 festgeschrieben. Jedoch war es bisher nicht zwingend erforderlich, die Messung der Schließkräfte durchzuführen.

Da die Schließkraftmessungen nun durch die ASR A1.7 vorgeschrieben sind, werden Tore mit zu hohen Schließkräften bemängelt. Dieser Mangel muss zwingend behoben werden, da zu hohe Schließkräfte ein Sicherheitsrisiko für Personen darstellen.

Eine andere Ursache für die Beanstandung vorhandener kraftbetätigter Tore begründet sich in der Verkleidung der Antriebsseile. Diese ist bei einigen älteren Toren werkseitig nicht vorgesehen und daher nicht vorhanden. Inzwischen dürfen Tore nicht mehr ohne fachgerechte Verkleidung der Seile eingebaut werden, jedoch gibt es solche Konstruktionen noch im Bestand. Mit der Einführung der ASR A1.7 ist der Bestandsschutz für derartige

Tore weggefallen, daher ist es nun notwendig, diese umzurüsten. Einige Hersteller bieten für ihre Tore Nachrüstsets an, um die freiliegenden Seile abzudecken, jedoch nicht alle. Ist ein nachträgliches Verkleiden nicht möglich, bleibt in der Regel nur der Austausch.

Sofern Mängel an Toren nicht durch Instandsetzung oder Nachrüstung behoben werden können, müssen diese ausgetauscht werden. Hierbei stellt sich nun die Frage, wie schnell dies geschehen muss. Viele Gemeinden haben einen engen Haushalt und können es sich daher nicht erlauben, mal eben ein oder sogar mehrere Tore im Feuerwehrhaus zu ersetzen. Eine Bewertung des Risikos ist bei der Festlegung der Zeitspanne entscheidend. Handelt es sich um Mängel, durch die Leib und Leben von Personen direkt gefährdet sind, muss umgehend Abhilfe geschaffen werden. Nötigenfalls muss ein Tor auch sofort stillgelegt werden und darf erst nach Instandsetzung wieder geöffnet werden. Bei Mängeln, die aus der Anpassung der bei einer Prüfung gestellten Anforderungen resultieren, ist es meist kein Problem, die Instandsetzung bis zum nächsten Haushalt aufzuschieben.

## Bei der Besichtigung festgestellt: Stolperfalle Ladekabel



► Dieses Ladekabel versperrt den Verkehrsweg.



► Positivbeispiel: Ladekabel stellt keine Behinderung dar.

**Die Aufsichtspersonen der HFUK Nord und FUK Mitte „kommen viel rum“. Immer wieder stoßen sie dabei auf Mängel, die auf den ersten Blick harmlos scheinen, bei genauerem Hinsehen jedoch weitreichende Folgen haben können. So wie in dieser Folge, in der es um böse Stolperfallen im Feuerwehrhaus geht ...**

Um die Feuerwehrfahrzeuge jederzeit einsatzbereit zu halten und ein schnelles Ausrücken zu ermöglichen, werden viele Fahrzeuge an Ladeerhaltungen für Strom und bei Bedarf auch für Druckluft angeschlossen. Ohne diese ständige Versorgung würden viele Fahrzeuge aufgrund leerer Batterien nicht mehr gestartet werden können oder es müsste erst Minuten lang Luftdruck erzeugt werden, um die Feststellbremsen zu lösen.

Zuleitungen zwischen Fahrzeug und Batterieladegerät bzw. Druckluftkompressor sind notwendig, um Strom und Luft transportieren zu können.

Leider müssen die Aufsichtspersonen der Feuerwehr-Unfallkassen bei den Besichtigungen von Feuerwehrhäusern immer wieder feststellen, dass die Zuleitungen quer durch wichtige Verkehrswege verlaufen und ein großes Sicherheitsrisiko für die Feuerwehrangehörigen darstellen. Über die Kabel kann man schnell stolpern oder an ihnen hängen bleiben, wenn sie nicht sachgerecht verlegt sind. Schwere Verletzungen sind die Folge. Daher sollen die Zuleitungen an der Decke oder zumindest in ausreichender Höhe (höher 2,2 m) bis an das Fahrzeug heran und dann dicht am Fahrzeug heruntergeführt werden. Auf diese Weise werden Unfälle vermieden und ein zügiges Ausrücken zum Einsatz ermöglicht.



## Rückblick auf das Hochwasser 2013: Eine Flut und ihre Folgen

„Land unter!“ ... hieß es im Mai und Juni 2013 in weiten Teilen Mitteleuropas, als die Wassermassen der Jahrhundertflut einen Katastrophenalarm auslösten und die Feuerwehren vor allem in Sachsen-Anhalt, aber auch in Thüringen, in einen Ausnahmezustand versetzten.

Hohe Sachschäden in der Natur sowie in den Städten und Gemeinden sind entstanden. Bei den Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren blieb der Eintritt zahlreicher Unfälle, Gesundheitsschäden und Erkrankungen erwartungsgemäß nicht aus. Die vielen Helfer mussten teilweise an ihre körperliche Leistungsgrenze gehen, um Menschen, Tiere, Gebäude und die Natur vor noch größeren Schäden zu bewahren. Das große Engagement der Feuerwehrangehörigen und Helfer trug allerdings auch dazu bei, dass körperliche Überbelastungen eintraten, die wiederum die Ursache für eine Vielzahl von Unfällen und Verletzungen waren.

### Viele Unfälle

Durch die Fluten der Flüsse Saale, Elbe, Mulde und Weiße Elster war Sachsen-Anhalt vom Hochwasser deutlich mehr betroffen als Thüringen. Das drückt sich einerseits in den Einsatzzahlen aus, schlägt sich aber auch in den Unfallzahlen nieder. Insgesamt sind bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte 210 entschädigungspflichtige Unfälle im Zusammenhang mit den Hochwassereinsätzen 2013 gemeldet worden.

Die Mehrzahl der Unfälle trat beim Heben und dem Transport von Sandsäcken ein. Zahlreiche Unfälle sind beim Führen, Ein- und Aussteigen sowie Be- und Entladen von Fahrzeugen eingetreten. Auch beim Umgang mit Maschinen und Geräten kam es zu vielen Unfällen.

Zu den häufigsten Verletzungen zählten Distorsionen, Zerrungen und Prellungen der unteren und oberen Gliedmaßen, Schnitt-, Riss- und Schürfwunden, Insektenstiche und Infektionen. Gemeldet wurden aber auch Kreislaufschwächen, die im Regelfall ihre Ursache in einem nicht betriebsbedingten, gesundheitlichen Problem finden. Solche „Unfälle aus innerer Ursache“ gelten aber dann als Arbeitsunfälle, wenn betriebliche Einrichtungen oder Umstände zu Art oder Schwere der Verletzung

wesentlich beigetragen haben. Diese Voraussetzung war bei der Flutkatastrophe gegeben, weshalb diese Gesundheitsschäden ausnahmslos als Arbeitsunfälle anerkannt worden sind.

Aber nicht nur reine Körperschäden wurden der Feuerwehr-Unfallkasse gemeldet, sondern auch zahlreiche Brillenschäden oder -verluste. Auch hier leistete die Feuerwehr-Unfallkasse für den Ersatz oder die Reparatur der Sehhilfe.

Bislang wurden bei der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte Leistungen in Höhe von insgesamt ca. 197.000,00 Euro erbracht, allein bedingt durch die Hochwasserkatastrophe 2013.

### Zunahme extremer Wetterereignisse

Extreme Wetterlagen verbunden mit Starkregen oder schmelzenden und dann

abfließenden Schneemassen werden in der heutigen Zeit immer häufiger. Dabei kann es zu Schäden an Gebäuden sowie zu großflächigen und weiträumigen Überschwemmungen ganzer Landstriche kommen, unter Umständen auch einhergehend mit existenziellen Bedrohungen ganzer Lebensbereiche von Menschen und Tieren. Deshalb ist es für die Feuerwehren wichtig, sich im Vorfeld nicht nur auf die eigentlichen Einsätze, sondern auch auf die zu erwartenden Gefährdungen einzustellen.



Foto: Klaus Brodführer  
 ▶ Feuerwehren des Landkreises Hildburghausen im Einsatz in Magdeburg

### Im Folgenden haben wir einige vorbeugende Maßnahmen und Verhaltensregeln zum richtigen Verhalten bei Hochwasser und extremen Wetterlagen aufgestellt.

- Da es sich meist um einen Einsatz über einen längeren Zeitraum handelt, ist auf **ausreichende Pausen** zu achten.
- Die Einsatzkräfte sind in Abhängigkeit von der Länge und der Intensität des Einsatzes **regelmäßig abzulösen**.
- Bei schweren körperlichen Belastungen droht die Gefahr der frühzeitigen Erschöpfung. Aus diesem Grund muss immer **ausreichend getrunken** werden.
- Auf eine **medizinische Betreuung** der vor Ort tätigen Einsatzkräfte ist zu achten.
- Je nach Art und Größe des Ereignisses ist die **persönliche Schutzausrüstung** auszuwählen und zu tragen. Dabei ist auch an die Vorbildwirkung zu denken.
- Speziell bei längerer Sonneneinstrahlung ist unbedingt **Hautschutz und Kopfschutz** zu benutzen.
- Maßnahmen zum **Schutz vor Insekten und anderen giftigen Tieren** (Zecken, Wespen, Mücken, Eichenprozessionsspinner ...) ergreifen.

■ Bei der Rettung von **Tieren** sind die **Stressreaktionen** der nervösen Tiere **nicht zu unterschätzen**. Hier bitte immer mit unvorhersehbaren Reaktionen rechnen und im Zweifelsfall keine Menschen gefährden.

■ **Schweres Heben und Tragen** beim Befüllen und dem Transport von Sandsäcken, speziell über längere Strecken und einen längeren Zeitraum, vermeiden. Hilfsmittel nutzen!

■ Überflutete Bereiche und unbekannte Bereiche in Ufernähe sind nur **mit größter Vorsicht zu betreten**, da hier z.B. viele Unebenheiten, Löcher, spitze und scharfkantige Gegenstände usw. vorhanden sein können.

■ Wasser besitzt eine sehr gute elektrische Leitfähigkeit. Dies sollte speziell dort beachtet werden, wo die Gefahr von Stromschlägen auftreten kann, z.B.: bei überfluteten Wohnhäusern und Stallanlagen. **Stromunfälle sind potentiell lebensgefährlich!** Das Gebäude ist komplett vom Netz zu nehmen und die eigene Stromversorgung der Feuerwehr aufzubauen.

■ Nach Möglichkeit **Kontakt mit kontaminiertem Wasser vermeiden**, um Hautreaktionen, Ausschläge, Allergien usw. vorzubeugen. Die entsprechenden Impfungen der Einsatzkräfte sollten unbedingt gewährleistet sein.

**Merke: Sicherheit und Eigenschutz gehen immer vor!**

Datenbank FUK-CIRS:

## Beinahe-Unfälle bitte melden!



In Zusammenarbeit mit dem Institut für Management der Notfallversorgung (IMN) aus Münster betreiben die Feuerwehr-Unfallkassen nunmehr seit März 2012 im Internet die Datenbank FUK-CIRS zur Meldung von Beinahe-Unfällen. Damit sollen das Unfallgeschehen im Feuerwehrdienst auf breiterer Basis analysiert und Ableitungen für die Präventionsarbeit getroffen werden.

Wenn es also um die Unfallgefahren und Risiken im Feuerwehrdienst geht, wollen die Feuerwehr-Unfallkassen künftig mehr sehen, als nur die o.g. „Spitze des Eisberges“. Der Theorie der „Gefahrenpyramide“ folgend, sind die geschehenen und gemeldeten Unfälle jedoch nur die Spitze des Eisberges bezogen auf die „nicht eingetretenen“ Unfälle, bekannter auch unter dem Begriff „Beinahe-Unfälle“.

Durch die Besonderheiten im Feuerwehreinsatz kommt es oft zu gefährlichen Situationen, die umgangssprachlich „noch mal gut gegangen sind“. Ein Schadensereignis blieb aus. Allerdings könnten andere Faktoren in diesen Situationen dazu führen, dass aus einem Beinahe-Unfall ein tatsächlicher Schaden wird.

Am besten lernt man ja aus eigenen negativen Erfahrungen und Unfällen, aber dieser Weg ist nicht gerade sinnvoll. Daher suchen wir nach Wegen, die Feuerwehrangehörigen vor schmerzhaften eigenen Erfahrungen zu schützen. Ziel von FUK-CIRS ist es, möglichst viele Beinahe-Unfälle zu sammeln. Die daraus gezogenen Erfahrungen von Feuerwehrangehörigen sollen dort so präsentiert werden, dass daraus Maßnahmen zur Unfallverhütung oder sichere Verhaltensweisen abgeleitet werden können. Hier lebt das FUK-CIRS von der Aktivität und den freiwilligen Meldungen von relevanten Beinahe-Unfällen aller Ange-

hörigen der Feuerwehr. **Alle Feuerwehrangehörigen können sich an FUK-CIRS beteiligen und selbst Unfälle melden! Dies ist ausdrücklich erwünscht!**

Alle eingehenden Meldungen im FUK-CIRS werden geprüft und redaktionell bearbeitet. Es wird grundsätzlich auf eine anonyme Darstellung der Informationen geachtet. Es kann auch sein, dass aus einzelnen Meldungen keine Fallbeispiele generiert werden. Aufgrund der Anonymität können zum Beispiel keine extremen Fallbeispiele berücksichtigt werden, die aufgrund der außergewöhnlichen Einsatzsituation in der nationalen und internationalen Presse bekannt sind. In diesen Situationen wäre ein Rückschluss auf die Beteiligten möglich, der nicht erwünscht ist. Des Weiteren kann es in einigen Fällen erforderlich sein, dass Ergänzungen vorgenommen werden, um den Lerneffekt zu erhöhen.

In den Fallbeispielen des FUK-CIRS soll zwischen sog. „Typischen Fällen“, wie sie häufig und überall vorkommen können, und „Seltenen interessanten Fällen“ differenziert werden. Neben dem Lerneffekt, der sich aus den geschilderten Situationen ergibt, werden einige Fallbeispiele um einen Fachkommentar ergänzt. Hier dazu jeweils ein Beispiel:

### Seltener interessanter Fall: PKW startet selbständig

Die Einsatzsituation: Infolge auslaufender Betriebsstoffe nach einem Unfall mit mehreren beteiligten Fahrzeugen wurde die Feuerwehr zur technischen Hilfeleistung alarmiert. Der Unfall ereignete sich werktags in einem Tunnel einer 2-spurigen Bundesstraße. Bei der anschließenden Räumung der Unfallstelle wurde durch das angeforderte Abschleppunternehmen ein Unfall-Pkw mit Hilfe einer Winde gezogen. Da die Batterie vorher nicht abgeklemmt wurde und vermutlich auch ein Gang eingelegt und die Zündung eingeschaltet waren, sprang hierbei plötzlich der Motor dieses Fahrzeugs an und der Pkw fuhr führerlos gegen eine Tunnel-

wand. Bis auf den dadurch entstandenen weiteren Sachschaden gab es glücklicherweise keinen Personenschaden, obwohl mehrere Einsatzkräfte sich in unmittelbarer Nähe aufhielten. Später erfolgte eine Schulung der Einsatzkräfte zum Umgang mit verunfallten Kraftfahrzeugen.

*Fachkommentar: Bei Tätigwerden der Feuerwehr an einem verunglückten Fahrzeug sind im Zuge der Rettungs- und Bergungsarbeiten nach Möglichkeit die Batterie abzuklemmen, die Zündung auszuschalten und das Getriebe in den Leerlauf zu schalten. Der Gefahrenbereich ist entsprechend weiträumig zu bestimmen und nicht unmittelbar erforderlichen Einsatzkräfte haben sich außerhalb des Gefahrenbereichs aufzuhalten. (Bei Nicht-Tätigwerden der Feuerwehr – also nur bei Abtransport eines Fahrzeuges – ist das handelnde Abschleppunternehmen hierfür zuständig und sollte auf entsprechende Gefahren hingewiesen werden).*

Die Datenbank zur Erfassung von Beinahe-Unfällen und kritischen Ereignissen steht jedem im Internet unter [www.fuk-cirs.de](http://www.fuk-cirs.de) zur Verfügung und ist auch über die Internetseiten der FUK-Mitte ([www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)) und der HFUK-Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) verlinkt. Dort findet man alles Wissenswerte im Umgang mit der Datenbank, die aktuellen Fallbeispiele und den zur Meldung der Beinahe-Unfälle notwendigen Erfassungsbogen.



► Der Unfall ist nur die „Spitze des Eisbergs“. Statistisch gegen einen Unfall ca. 300 Beinahe-Unfälle voraus.

Winterreifen an Feuerwehrfahrzeugen:

## Wenn 14,5 Tonnen auf Schuhgröße 46 treffen

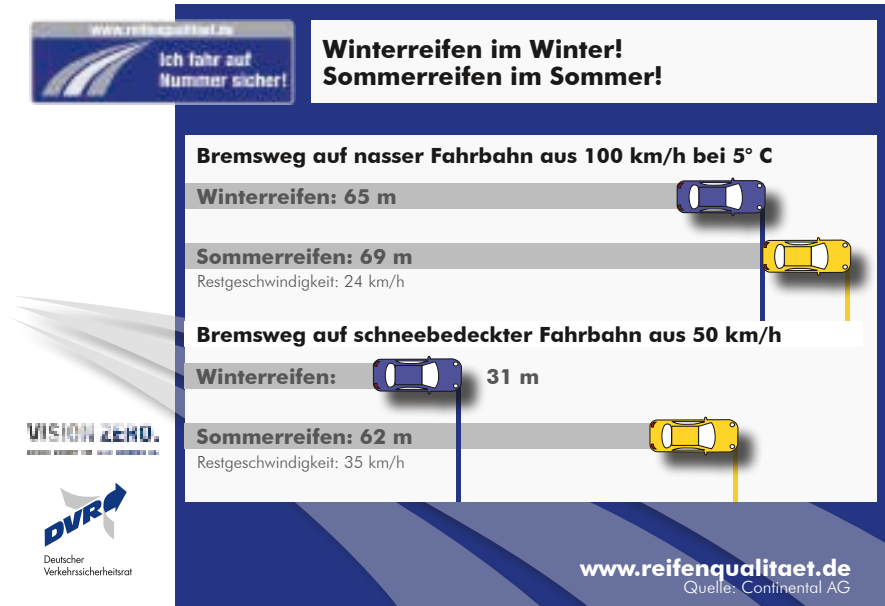
Die kalte Jahreszeit hat begonnen und jährlich tritt die Frage nach der richtigen Bereifung auf. Auch hierzulande gibt es Feuerwehrfahrzeuge, die im Winter mit Sommerreifen unterwegs sind. Die eigenen Feuerwehrangehörigen sowie Unbeteiligte werden dadurch gefährdet. Obwohl dies eigentlich nicht sein dürfte, denn die Winterreifenpflicht gilt auch für Einsatzfahrzeuge. Dieser Artikel klärt auf, warum Sommerreifen im Winter ein Sicherheitsrisiko sind.

Im Ernstfall immer einsatzbereit und so schnell wie möglich am Einsatzort. Das wird von der Feuerwehr verlangt. Egal ob es dunkel ist, schneit, friert oder in einem heißen Sommer auf glühendem Asphalt. Damit die Retter mit dem schweren Gerät auch sicher ankommen, muss die Bereifung der Einsatzfahrzeuge sowie der Privat-Fahrzeuge immer an die Witterungsverhältnisse angepasst sein. Und das heißt im Sommer Sommerreifen, im Winter Winterreifen.

Welf Stankowitz, Sicherheitsexperte des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR) erklärt, warum die passenden Reifen so wichtig sind: „Pkw-Reifen müssen enormen Belastungen standhalten. Die Aufstandsfläche aller vier Reifen ist kaum größer als die eines Mannes mit Schuhgröße 44. Allerdings müssen die Reifen ein Gewicht von etwa 1,5 Tonnen schnell zum Stehen bringen.“ Die Aufstandsfläche bei einem Löschgruppenfahrzeug ist nur gering größer - bei einer zulässigen Gesamtmasse von 14,5 Tonnen! Da wirken also noch viel größere Kräfte.

Bevor man jedoch mit dem Einsatzfahrzeug losfahren kann, muss man zunächst einmal zum Feuerwehrhaus kommen. Daher gilt das Augenmerk der Prävention nicht nur den Einsatzfahrzeugen, sondern auch den Privat-Fahrzeugen. Fallen die Temperaturen unter 7°C, so sind Sommerreifen völlig ungeeignet.

Aber ab wann soll man Winterreifen aufziehen? Als Faustregel bewährt hat



» Bremswegvergleich Sommerreifen vs. Winterreifen

sich der Spruch „Winterreifen von O bis O. Von Oktober bis Ostern“.

Seit Dezember 2010 gilt die Winterreifenpflicht auf deutschen Straßen, aber was ist denn jetzt genau der Unterschied zwischen Sommer- und Winterreifen? „Die Reifen unterscheiden sich hauptsächlich in zwei Eigenschaften: dem Profil und der Gummimischung.“, sagt der Referatsleiter Fahrzeugtechnik beim DVR. Die Gummimischung von Sommerreifen ist deutlich härter, weil sie im Sommer extremen Temperaturen ausgesetzt ist. Wer Winterreifen im Sommer fährt, nimmt durch die weichere Mischung einen längeren Bremsweg und einen deutlich höheren Abrieb in Kauf. Kann bei der geringen Laufleistung der Einsatzfahrzeuge der Abrieb vernachlässigt werden, sorgt die weichere Mischung des Gummis - besonders in heißen Monaten - also für eine mindere Bremsleistung. Gerade dort, wo im Ernstfall jeder Meter zählt!

Schaut man sich die Winterreifen genauer an, sieht man: Das Profil von Winterreifen zeichnet sich durch sogenannte Lamellen aus – viele kleine Profileinschnitte, die sich mit Schnee und Eis verzahnen und ein Rutschen und Schlittern über die winterliche Straße verhindern. Dieses Profil von Winterrei-

fen ist in der Regel nicht für das Verdrängen von viel Wasser gestaltet. Denn dafür sind Sommerreifen optimiert. Sie können einen Starkregen besser bewältigen und vor Aquaplaning besser schützen.

Um den jährlichen Wechsel zu umgehen und nicht zuletzt auch um Kosten zu sparen, werden viele Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr mit Ganzjahresreifen ausgestattet. Das ist zwar erlaubt, aber ist es auch sinnvoll? Bei Ganzjahresreifen sind wir mit einem klassischen Zielkonflikt konfrontiert. Einen Reifen zu bauen, der sowohl bei hohen Temperaturen als auch bei Nässe, Eis und Schnee die geforderten Höchstleistungen bringt, ist bisher physikalisch unmöglich. Die Empfehlung lautet daher, „echte“ Winterreifen zu nutzen.

Die HFUK Nord und die FUK Mitte haben einen „StiSi“ – einen „Stichpunkt Sicherheit“ zum Thema „Winterreifenpflicht für Feuerwehrfahrzeuge“ veröffentlicht. Zu finden ist er in den jeweiligen Download-Bereichen der Internetseite der Kassen.

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) (Webcode STSI, B 6 „Rund ums Feuerwehrfahrzeug“)

Persönliche Schutzausrüstung:

## Für wen sind Feuerwehrüberhosen notwendig?



► Die Feuerwehrüberhose – bei möglicher Stichflammenbildung Pflicht!

Während der Besichtigungstätigkeit des Aufsichts- und Beratungsdienstes der Feuerwehr-Unfallkassen fallen hin und wieder Feuerwehren auf, deren Atemschutzgeräteträger nicht mit Feuerwehrüberhosen ausgestattet waren. Wir erklären, wann und warum die Überhosen erforderlich sind.

### Gesetzliche Regelungen

Der Unternehmer (Träger der Feuerwehr) ist nach der UVV „Grundsätze der Prävention“ verpflichtet, geeignete persönliche Schutzausrüstungen zur Abwehr möglicher Unfall- und Gesundheitsgefahren zur Verfügung zu stellen. Zum Schutz vor den Gefahren des Feuerwehrdienstes ist die in der UVV „Feuerwehren“ bezeichnete Persönliche Schutzausrüstung bereitzustellen. Bei besonderen Gefahren müssen spezielle persönliche Schutzausrüstungen vorhanden sein, die in Art und Anzahl auf die Gefahren abgestimmt sind.

Feuerwehrüberjacken und Feuerwehrüberhosen nach DIN EN 469 und HuPF (Teil 1 und Teil 4) bieten neben anderen

Ausrüstungsteilen einen wirksamen Schutz vor den Gefahren einer Stichflammenbildung. Sie stellen den Stand der Technik dar. Während Feuerwehrüberjacken für Atemschutzgeräteträger überall vorhanden sind, gibt es noch Lücken in der Ausstattung der Feuerwehren mit Feuerwehrüberhosen.

### Wann müssen Feuerwehrüberhosen getragen werden?

Grundsätzlich ist es von der Gefährdungsbeurteilung abhängig, wann Feuerwehrüberhosen bei Feuerwehrangehörigen einzusetzen sind. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Atemschutzgeräteträger bei der Brandbekämpfung im Innenangriff eingesetzt werden und dort mit einer Stichflammenbildung zu rechnen ist.

Für den Einsatzleiter ist es oft schwierig einzuschätzen, wann mit einer Stichflammenbildung gerechnet werden muss und wann nicht. Daher empfehlen wir, dass die Feuerwehrüberhose von den Atemschutzgeräteträgern bei jeder Brandbekämpfung im Innenangriff getragen wird.

In der Praxis rüsten sich alle Atemschutzgeräteträger für die Brandbekämpfung im Innenangriff bereits im Feuerwehrhaus mit der Feuerwehrüberhose aus. Wenn eine einfache Feuerwehrhose vorhanden ist, so könnte sie später für Arbeiten in Bereichen, in denen mit der Gefahr einer Stichflammenbildung nicht gerechnet werden muss, gegen die Feuerwehrüberhose getauscht werden. Insbesondere bei großer körperlicher Anstrengung und höheren Außentemperaturen stellt die dicke Schutzkleidung auch eine große Belastung dar. Wenn

jetzt auch noch die körperliche Leistungsfähigkeit der Feuerwehrangehörigen eingeschränkt ist, kann das Tragen dieser Schutzausrüstung auch zu einer Überbelastung der Einsatzkräfte führen. Daher sollte der Einsatzleiter prüfen, welche Einsatzkräfte er in diesen Bereichen wie lange oder wie oft einsetzt und ob der Einsatz unter diesen Umständen überhaupt erforderlich ist.

### Was ist, wenn die Feuerwehrüberhose nicht zur Verfügung steht?

Steht eine Feuerwehrüberhose nicht zur Verfügung, dürfen Feuerwehrangehörige grundsätzlich nicht der Gefahr einer Stichflammenbildung ausgesetzt werden, da sie sonst nicht ausreichend geschützt sind. Sie haben dann auch selbst darauf zu achten, dass sie nicht in Bereiche gelangen, wo mit entsprechenden Gefahren zu rechnen ist. Über die Einsatzgrenzen sind die Feuerwehrangehörigen in jedem Fall zu unterweisen.

### Beschaffung

Bei der Beschaffung von Feuerwehrüberhosen ist u.a. darauf zu achten, dass diese auch zur Feuerwehrüberjacke und zu den Feuerwehrstiefeln passen. Wichtig ist dabei, dass hier eine Überdeckung der Isolation der verschiedenen Ausrüstungsteile bei allen Bewegungen gegeben ist. Häufig ist die Feuerwehrüberjacke damit gekennzeichnet, welche Feuerwehrüberhose dazu passt. Weitere Hinweise zu Beschaffung findet man bei dem „Interaktiven Feuerwehrmann“ der HFUK Nord unter:

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), oben rechts in das Suchfeld den Webcode **IAFM** eingeben.

## G 26: Wann eine vorzeitige Nachuntersuchung ansteht

**Krankheiten und Unfälle wirken sich auf die Gesundheit und Leistungsfähigkeit von Feuerwehrangehörigen aus. Unter Umständen kann es dadurch notwendig werden, die Eignungsuntersuchung nach G26-3 aber auch andere Untersuchungen vor Ablauf der eigentlichen Frist zu erneuern. Berichte über**

**Feuerwehrangehörige, die kurz nach einer Operation wieder unter Atemschutz gehen, geben uns die Notwendigkeit, das Thema einmal anzusprechen. Wir erklären, wann und warum eine vorzeitige Nachuntersuchung notwendig ist.**

Für den Feuerwehrdienst dürfen nur körperlich und fachlich geeignete Feuerwehrangehörige eingesetzt werden. So fordert es die UVV Feuerwehren (DGUV-Vorschrift 49). Aber auch die DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ sowie das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) fordern jeweils, dass mit Auf-

gaben nur Personen betraut werden dürfen, die für die Erfüllung der Aufgabe geeignet sind. Das gilt insbesondere für die Gesundheit. Für die Aufgaben als Atemschutzgeräteträger fordert beispielsweise die FwDV 7 „Atemschutz“ den Nachweis der Eignung durch die Untersuchung nach dem G 26. Um sich zu vergewissern, dass die mit der Aufgabe betrauten Personen gesundheitlich geeignet sind, hat der Unternehmer die Möglichkeit, die Personen auf ihre Eignung untersuchen zu lassen. Stehen keine gesundheitlichen Bedenken im Wege und ist der Feuerwehrangehörige jünger als 48 Jahre, so erhält er eine Bescheinigung, die drei Jahre Gültigkeit besitzt. Der Unternehmer, beziehungsweise Wehrführer weiß jetzt, ob und wie er den Feuerwehrangehörigen einsetzen kann.

Nun sind drei Jahre eine lange Zeit. In dieser Zeit kann es vorkommen, dass ein untersuchter Feuerwehrangehöriger krank wird, einen Unfall erleidet und sich sogar einer Operation unterziehen muss. Für die Zeit der Erkrankung, und eventuell darüber hinaus, ist er körperlich nicht für seine Aufgabe geeignet. In der Ausbildung der Atemschutzgeräteträger wird als Beispiel oft die Erkältung genannt. Hier scheint auch allen klar zu sein, dass man während der Erkältung nicht einsatzfähig ist. Ist man genesen, wird man wieder tätig. Nun gibt es aber auch Gründe, die Zweifel an der körperlichen Eignung, auch über die Erkrankung oder den Unfall hinaus, auf-



kommen lassen. In solchen Fällen verfällt die Bescheinigung der Vorsorgeuntersuchung vorzeitig und eine vorzeitige Nachuntersuchung wird notwendig.

### FwDV 7 und G 26 schaffen Klarheit

Geregelt wird die vorzeitige Nachuntersuchung in der FwDV 7 sowie im berufsgenossenschaftlichen Grundsatz 26. Im Abschnitt 3 der FwDV 7 heißt es:

*„Einsatzkräfte, die unter Atemschutz eingesetzt werden, müssen erneut nach dem Grundsatz G 26 untersucht werden, wenn vermutet wird, dass sie den Anforderungen für das Tragen von Atemschutzgeräten nicht mehr genügen; dies gilt insbesondere nach schwerer Erkrankung oder wenn sie selbst vermuten, den Anforderungen nicht mehr gewachsen zu sein.“*

Im berufsgenossenschaftlichen Grundsatz G 26 wird ausgeführt, wann eine vorzeitige Nachuntersuchung durchzuführen ist:

- Nach mehrwöchiger Erkrankung oder körperlicher Beeinträchtigung, die Anlass zu Bedenken gegen eine Weiterbeschäftigung geben.
- Nach ärztlichem Ermessen im Einzelfall.
- Auf Wunsch eines Beschäftigten, der einen ursächlichen Zusammenhang zwischen seiner Erkrankung und seiner Tätigkeit am Arbeitsplatz vermutet.

Die Aussagen, wann jemand zu einer vorzeitigen Nachuntersuchung muss, sind sehr allgemein gehalten. Die Aussage „bei Krankheit länger als sechs Wochen oder nach einer Operation“ kann nur als Anhaltspunkt genommen werden. Bei einem schweren Krankheitsverlauf, der unter sechs Wochen liegt, kann trotzdem eine vorzeitige Nachuntersuchung erforderlich sein. Ebenso ist eine Operation nicht automatisch ein Grund. Per Definition ist eine Operation ein äußerlicher Eingriff in den Körper. Das Entfernen einer Warze zum Beispiel ist somit auch eine Operation, muss aber nicht zwangsläufig zu einer vorzeitigen Nachuntersuchung führen. Im Zweifel sollte aber immer ein Arbeitsmediziner zu Rate gezogen werden.

Sehhilfen:

## Im Atemschutzeinsatz den Durchblick bewahren



► Maskenbrille, in die Atemschutzmaske eingesetzt

Auch Feuerwehrangehörige, deren Sehkraft eingeschränkt ist, können als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden. Eine reduzierte Sehfähigkeit lässt sich durch das Tragen von Brillen oder Kontaktlinsen ausgleichen. Nur lassen sich diese Sehhilfen nicht uneingeschränkt mit dem Tragen von Atemschutzmasken vereinbaren.

Die Gemeinde ist nicht nur für den Brandschutz allgemein, sondern auch für die sächliche Ausstattung der Feuerwehr verantwortlich. Hierzu zählt auch die persönliche Schutzausrüstung (PSA). Nun ist

es mit dem zur Verfügung stellen der PSA alleine nicht getan. Die persönliche Schutzausrüstung muss auf den Träger zugeschnitten und für die jeweilige Aufgabe geeignet sein, sowie auch auf körperliche Einschränkungen des Trägers eingehen. So ist es zum Beispiel erforderlich, dass für Feuerwehrangehörige spezielle Schuhe oder, bei Verlust von Fingern, spezielle Handschuhe angefertigt und beschafft werden.

Feuerwehreinsatzkräfte mit reduzierter Sehfähigkeit, die unter Atemschutz eingesetzt werden sollen, benötigen eine

Maskenbrille, die in die Atemschutzmaske eingesetzt wird. Diese Maskenbrille ist durch den Unternehmer bereitzustellen und persönlich zuzuteilen. Eine ausreichende Sehkraft wird vor allem benötigt, um den Druck auf dem Manometer oder bei einer Erkundung zum Beispiel Schilder ablesen zu können.

Eine Maskenbrille ist auf einem Halter befestigt, der direkt hinter der Sichtscheibe der Atemschutzmaske geklemmt wird. Dadurch wird die Dichtlinie der Atemschutzmaske nicht beeinträchtigt und Undichtigkeiten werden ausgeschlossen. Die entsprechende Maskenbrille muss im Einsatz und bei Übungen getragen werden.

Es besteht zwar keine Forderung, jedem Atemschutzgeräteträger mit Maskenbrille eine persönliche Maske zu stellen,

es ist im Einsatz jedoch aus Zeitgründen vorteilhaft, eine persönliche Maske mit vorbereiteter Maskenbrille zu haben. Dies vermeidet Hektik auf der Einsatzfahrt.

Brillen, die den Dichtsitz der Maske beeinflussen oder über diesen hinaus gehen, sind im Feuerwehrdienst nicht zugelassen. Darüber hinaus müssen die Vorgaben der Hersteller der Masken beachtet werden. Die Maskenbrille muss zur jeweiligen Maske passen.

### Tragen von Kontaktlinsen

Eine Möglichkeit seine Sehkraft zu korrigieren besteht im Tragen von Kontaktlinsen. Zu beachten ist: Sollte eine Kontaktlinse im Atemschutzeinsatz verrutschen oder es zu Augenreizungen kommen, ist ein Zugriff, um die Störung zu beheben, nicht möglich. Bei nächtlichen Einsätzen

verzögert sich die Ausrückzeit der Feuerwehrangehörigen unter Umständen durch das Einsetzen der Kontaktlinsen. Nur ganz auf die Kontaktlinsen verzichten darf man nicht, dann ist wieder eine Maskenbrille erforderlich.

### Augenbehandlung durch Lasern

Die heutige Medizin bietet ebenso die Möglichkeit, die Sehfähigkeit der Augen durch Laserbehandlung verbessern zu lassen. Dadurch lässt sich unter Umständen die Sehkraft erheblich verbessern. Es kann möglich sein, dass wieder ausreichend Sehvermögen vorhanden ist und auf eine Maskenbrille verzichtet werden kann. Jedoch muss hier beachtet werden, dass es sich hierbei um einen operativen Eingriff in den Körper handelt und nur ein Arzt die Aussage treffen kann, ob auf die Maskenbrille verzichtet werden kann.

Tauchen:

## Feuerwehr-Dienstvorschrift FwDV 8 überarbeitet



Wie besonders anspruchsvoll die Tätigkeit des „Feuerwehr-Tauchens“ ist, zeigt unter anderem die geringe Anzahl der Tauchergruppen in den Feuerwehren. Denn nur wenige Einheiten sind in der Lage, den hohen Ausbildungs- und Ausrüstungsstandard zu halten.

Eine wesentliche Vorschrift für diese hochqualifizierten Einheiten ist die Feuerwehr-Dienstvorschrift 8 „Tauchen“. Die FwDV 8 ist vor kurzem überarbeitet worden. Wir möchten auf wesentliche Über-

arbeitungspunkte hinweisen. Die Änderungen wurden vom „Ausschuss Feuerwehrangelegenheiten, Katastrophenschutz und zivile Verteidigung“ (AFKzV) im März 2014 gebilligt und die geänderte FwDV 8 den Ländern zur Einführung empfohlen.

### Die Änderungen beziehen sich im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte:

- Im Abschnitt „Ausrüstung“ wird bezüglich der Beschaffung geeigneter Per-

sönlicher Schutzausrüstung auf eine durchzuführende Gefährdungsbeurteilung verwiesen.

- Die Auswahl und Bereitstellung von Tauchgeräten erfolgt nach einer Gefährdungsbeurteilung der jeweiligen Einsatzaufgabe unter Berücksichtigung der örtlichen Belange und wird beispielhaft in der neuen Anlage 7 beschrieben.
- Der Tauchcomputer wurde nicht in die Mindestausrüstung übernommen, da eine Datenverbindung zur Einsatzleitung nicht ohne höheren organisatorischen und materiellen Aufwand umsetzbar ist. Er ist jedoch als weitergehende Ausrüstung gelistet. Für den Taucheinsatz selbst bleibt es damit bei der Planung und Durchführung nach Tauchtabelle (Anlage 3).
- Aufgenommen in die Mindestausrüstung wurden hingegen Sprecheinrichtungen für Gewässer mit besonderen Erschwernissen und Taucheinsätzen bei Einsätzen sowie Flossen oder Gewichtsschuhe und Handschuhe.
- In die weitergehende Ausrüstung mit aufgenommen wurden Unterwasserkameras.

- Probeschleusungen in hierfür geeigneten Druckkammern, wie sie unter dem Punkt „Anforderungen an den Feuerwehrttaucher“ vorgesehen waren, sind in den Bereich „Ausbildung allgemein“ verschoben worden.
- Neu aufgenommen wurde die Ausbildung zum Lehrtaucher. Hier erfolgte eine Reduzierung der erforderlichen Tauchgänge von 150 auf 125 zur Zulassung für die Ausbildung.
- In den allgemeinen Einsatzgrundsätzen entfällt der Verweis zur UVV „Taucherarbeiten“ bei Tauchtiefen größer 30 m. In Verbindung mit Abschnitt 5.7 ist somit die Tauchtiefe nach dieser Dienstvorschrift

auf 30 m begrenzt. Hinzugekommen ist die Beachtung des Flüssigkeitsverlusts mit der Forderung zur Bereitstellung geeigneter Getränke.

- Unter dem Punkt „Notfallmaßnahmen“ wurde die Sicherstellung des Tauchgerätes und der Meldung von Unfällen bzw. Beinahe-Unfällen mit aufgenommen.
- Mit aufgenommen wurden unter dem Punkt „Instandhaltung der Tauchausrüstung“ hygienische Maßnahmen zur Bereitstellung und Umgang mit der Taucherschutzkleidung.
- Wie bereits aufgeführt wurden die Anlagen um die Anlage 6 und 7 ergänzt. In

Anlage 3 „Tauchtabellen“ wurde eine Berichtigung auf eine maximale Aufstiegs- geschwindigkeit von 10 m/min vorgenommen.

Nicht alle Anregungen und Vorschläge konnten bei der Überarbeitung berücksichtigt werden. Beispielsweise sollte die Strömungs- und Fließwasserrettung mit betrachtet werden, was jedoch einen Sonderfall darstellt. Eine Einbindung in diese Dienstvorschrift ist nicht zielführend. Für das Thema „Strömungs- und Fließwasserrettung“ gibt es vorhandene Konzepte anderer Hilfeleistungsorganisationen, auf die gegebenenfalls zurückgegriffen werden kann.

Feste, Veranstaltungen, Kameradschaftspflege:

## Wie steht es um den Unfallversicherungsschutz?



» Für die Öffentlichkeitsarbeit und die Kameradschaftspflege lassen sich die Feuerwehren viele Aktionen einfallen.

**Die Freiwilligen Feuerwehren leisten einen Dienst für die Allgemeinheit von unschätzbarem Wert. Wo gearbeitet wird, da muss auch einmal gefeiert werden dürfen. Feste, Kameradschaftstreffen und andere Veranstaltungen stehen deshalb auf dem Jahresdienstplan fast jeder Wehr. Oftmals stellt sich vorab die Frage: Wie steht es um den Unfallversicherungsschutz?**

Die meisten Freiwilligen Feuerwehren organisieren regelmäßig gemeinschaftliche Aktivitäten z.B. zur Öffentlichkeitsarbeit, zur eigenen Kameradschaftspflege und zum Austausch mit anderen Feuerwehren und Organisationen. Darüber hinaus sind die Wehren in vielen Gemeinden nicht nur als reine Hilfeleistungsorganisation tätig, sondern auch als örtli-

cher Kulturträger, Organisator von Veranstaltungen, Festivitäten und ähnlichem. Das hat oft eine lange Tradition, die gepflegt wird. Immer wieder werden Anfragen an die Feuerwehr-Unfallkasse gerichtet, inwieweit Feste, Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Kameradschaftspflege und sonstige Aktivitäten im Bereich der sogenannten „Dienstlichen Veranstaltungen“ unter dem Schutz der Gesetzlichen Unfallversicherung stehen.

### Vermehrtes Unfallgeschehen bei dienstlichen Veranstaltungen

Amtsfeuerwehrtag, Feuerwehr-Jubiläum oder ähnliches – bevor ein Feuerwehrtfest bzw. eine dienstliche Veranstaltung organisiert wird, steht häufig die Frage im Raum: Was für ein Programm führen wir

durch? Womit können wir die eigenen Kameradinnen und Kameraden begeistern und erhalten regen Zuspruch aus der Bevölkerung?

Meist wird das Fest mit einigen Vorführungen, Spielen oder Spaß-Einlagen gespickt. Dabei stehen das Zeigen der Leistungsfähigkeit, Kraft und Geschicklichkeit der Feuerwehrangehörigen und der Technik im Vordergrund, manchmal auch die Belustigung der Anwesenden. Viele Feuerwehren lassen sich unterhaltsame Programme mit richtig guten Ideen einfallen. Einige schießen jedoch über das Ziel hinaus, gefährden die eigene Mannschaft und Außenstehende durch unüberlegte und gefährliche Aktionen, die schlimmstenfalls für die Betroffenen im Krankenhaus enden.

Leider fallen die sogenannten „Dienstlichen Veranstaltungen“, zu denen Feuerwehreffeste, Kameradschaftsabende etc. zählen, immer wieder durch hohe Unfallzahlen auf. Nicht selten kam es bei diesen Unfallereignissen zu schweren Verletzungen wie Knochenbrüchen, Schäden an Bändern und Gelenken sowie Gesichts-, Augen- und Ohrenverletzungen.

### Klassische Wettkämpfe und Spaßspiele

Neben den „klassischen“ Feuerwehrewettkämpfen, die einen feuerwehrtypischen Charakter tragen und der Ausbildung sowie Motivation der Feuerwehrangehörigen dienen (z.B. „Löschangriff nass“, CTIF-Wettbewerbe), etablieren sich zunehmend Aktionen und Wettbewerbe, die nicht immer auf den ersten Blick etwas mit dem Dienstbetrieb der Feuerwehr zu tun haben. Oft sind es lediglich die Uniform, die (Einsatzschutz-)kleidung oder einheitliche T-Shirts, die Auskunft darüber geben, dass es sich bei den Teilnehmern um Feuerwehrangehörige handelt. Zu derartigen Veranstaltungen zählen beispielsweise die „Spiele ohne Grenzen“ oder Orientierungsmärsche mit „spielerischen Einlagen“ und in letzter Zeit auch die sogenannten „Cold-water-Challenges“.

Während die „klassischen“ Wettkämpfe zu den für die meisten Feuerwehrangehörigen bekannten Tätigkeiten gehören, die sie handwerklich beherrschen, so sind die Spiele bei anderen Veranstaltungen oft unbekannt und vorher nicht zu trainieren. Nicht selten stellen sie auch erhöhte und ungewohnte Ansprüche an die körperliche Leistungs- und Belastungsfähigkeit.




### Unfallrisiken minimieren – Unfallverhütungsvorschriften einhalten

Oberstes Ziel der Arbeit der Feuerwehr-Unfallkasse ist es, Unfälle im Feuerwehrdienst zu verhüten und Gefahren für Leib und Leben der Feuerwehrangehörigen abzuwenden - die Gesundheit und Unversehrtheit der Feuerwehrangehörigen steht an oberster Stelle. Es ist nicht Anliegen der Feuerwehr-Unfallkasse, Spiele und Aktionen der Feuerwehren zu „vermiesen“ oder gar zu verbieten. Eine Positiv- oder Negativliste für Spiele, die dann von den Feuerwehren als Auswahl- oder Ablehnungskatalog genutzt werden können, besteht nicht. Eine solche Liste wäre nie vollständig und würde, genauso wie die Feuerwehren kreativ und erfinderisch sind, einer stetigen Veränderung unterliegen. Aus diesem Grund geben wir den Feuerwehren mit diesem Beitrag allgemeingültige Formulierungen an die Hand, die zur Prüfung geplanter Aktivitäten oder Tätigkeiten herangezogen werden können.

### Auf die Vorplanung kommt es an

Wir raten den Feuerwehren, geplante Spiele und (Spaß-)Aktionen vorab auf mögliche Gefahren hin kritisch zu betrachten und gegebenenfalls so zu verändern, dass mögliche Gefährdungen für Feuerwehrangehörige und Dritte vermieden werden.

 Die Grenze ist dort zu ziehen, wo Gefährdungen, wie etwa durch die Verletzung geltender Unfallverhütungsvorschriften, in Kauf genommen oder sogar bewusst mit eingeplant werden. Kommt es zu Schädigungen der Gesundheit, drohen Ermittlungen durch die Strafverfolgungsbehörden, Bußgelder und Regressforderungen.

Gesunder Menschenverstand ist mitunter schon die beste Prävention. Wenn man aus der Lebenserfahrung heraus oder aus der Vergangenheit schon weiß, dass eine Aktion gefährlich ist oder es dabei schon zu Unfällen gekommen ist, so muss sie unterlassen werden (siehe auch §15 UVV „Grundsätze der Prävention“ – „Allgemeine Unterstützungspflichten und Verhalten“).

Spiele sollten schon in der Planungsphase auf ihre Unfallgefahren hin untersucht werden und bei zu hoher Verlet-

zungsgefahr aus der Planung herausgenommen werden. Die folgende Auflistung soll bei der Beurteilung helfen:

- Das Spiel sollte zunächst auf dem Papier und spätestens beim Aufbau auf die Sicherheit in Form einer Gefährdungsbeurteilung betrachtet werden.

- Einzelne Übungen sollten keine zu hohen sportlichen Anforderungen an die Teilnehmer stellen. Alle Spiele müssen auf ihre Verletzungsgefahren geprüft und entsprechend entschärft werden. Hier muss der Ausrichter von Wettbewerben etwas Fingerspitzengefühl walten lassen.

- Grundsätzlich sind gefährliche oder sehr gefahrgeneigte Tätigkeiten bei Feuerwehrewettkämpfen zu unterlassen. Dazu zählen Rugby, Tauziehen und Bettenrennen oder auch das Schubkarrenrennen, da diese oft außer Kontrolle geraten und schon zu schweren Verletzungen geführt haben.

- Werden Bauten genutzt, an denen Klettermöglichkeiten gegeben sind, muss die Standfestigkeit der Konstruktion sicher sein und müssen Maßnahmen zur Vermeidung eines Absturzes ergriffen werden.

- Vor dem Aufbau der Spiele oder dem Austrassieren der Wettbewerbsstationen ist eine Kontrolle des Platzes notwendig. Spitze Kanten und Stolperstellen müssen ausgeschlossen oder gesichert werden.

- Das Gelände muss nach weiteren Verletzungsgefahren, wie Glasscherben, Hundekot usw. abgesucht werden.

- Die Bodenbeschaffenheit des Platzes ist ebenfalls sehr wichtig: Ist der Platz bei trockenem Wetter wie auch bei Regenwetter nutzbar? Wenn Spiele mit Wasser geplant sind, stellt sich die Frage: „Kann auch die zehnte Gruppe noch sicher an diesen Spielen teilnehmen?“

- Ergeben sich sonstige Gefahren, können Teilnehmer zum Beispiel von umherfliegenden Schlauchkupplungen getroffen werden?

Neben dem gesunden Menschenverstand geben zum Teil die Unfallverhütungsvorschriften Auskunft über „was erlaubt ist und was nicht“.

» Bei solch einem Schubkarrenrennen sind Verletzungen vorprogrammiert. (Bild wurde gestellt)



Sollte selbst nach einer Gefährdungsbeurteilung immer noch nicht klar sein, ob ein Spiel bzw. eine Aktion durchgeführt werden kann oder nicht, stehen die Feuerwehr-Unfallkassen gern beratend zur Seite.

### Unfallversicherungsschutz

Die Feuerwehrangehörigen sind bei dienstlichen Aktivitäten gesetzlich unfallversichert. Der Unfallversicherungsschutz ist jedoch nicht automatisch gegeben, sobald es sich um eine Veranstaltung handelt, an der Feuerwehrangehörige gemeinsam teilnehmen.

Handelt es sich um eine versicherte, dienstliche Veranstaltung müssen folgende Punkte beachtet werden:

- Versichert sind Veranstaltungen, die den Aufgaben und Zwecken der Feuerwehren (siehe Brandschutzgesetze der Länder) dienen. Dies können z.B. auch Veranstaltungen sein, die die Verbundenheit und das Vertrauensverhältnis zwischen den Feuerwehrangehörigen untereinander und der Leitung der Feuerwehr fördern sollen.
- Versichert sind die Feuerwehrangehörigen, d.h. die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr nach den Vorgaben der Brandschutzgesetze der Länder (in der Regel Mitglieder der Einsatz- und Reserveabteilung sowie Jugendfeuerwehr, gegebenenfalls Alters- und Ehrenabteilung, Kinderfeuerwehr, Feuerwehr-Musikzug).
- Die Veranstaltung muss vom Träger der Feuerwehr, also von der Stadt bzw. der Gemeinde gewollt sein. Ist die Veranstaltung nicht vom Träger der Feuerwehr

gewollt, besteht grundsätzlich kein gesetzlicher Unfallversicherungsschutz.

■ Wichtig ist es, dass bei spielerischen Aktionen die charakteristische Nähe zum Feuerwehrdienst bestehen bleibt. Speziell für die Feuerwehren hat das Bundessozialgericht in einigen Entscheidungen dazu ausgeführt, dass Tätigkeiten dann unter Versicherungsschutz stehen, wenn sie den Zwecken der Feuerwehr zugeordnet werden können oder deren Angelegenheiten wesentlich fördern. Diese Fragen müssen vorab gestellt werden.

■ Die Veranstaltung muss von der Autorität der Wehrführerin bzw. des Wehrführers getragen werden, diese bzw. dieser muss selbst anwesend sein oder sich durch einen Beauftragten vertreten lassen.

■ Alle Feuerwehrangehörigen müssen die Möglichkeit haben, wenn auch ohne Pflicht, an der Veranstaltung teilnehmen zu können.

■ Nicht versichert sind Aktivitäten, bei denen das private, eigenwirtschaftliche Interesse überwiegt, bei denen z.B. in erster Linie die eigene bzw. gegenseitige Belustigung im Vordergrund steht. Beispiel: Einige Angehörige einer Feuerwehr verabreden sich zu einem spontanen Badeausflug oder veranstalten spontan einen Grillabend. Bestehen zum Versicherungsschutz bei dienstlichen Veranstaltungen Zweifel bzw. weiterer Klärungsbedarf, zögern Sie bitte nicht, Ihre zuständige Feuerwehr-Unfallkasse HFUK Nord bzw. FUK Mitte vorab anzurufen und zu befragen.



▶ Die Konstruktion muss standsicher und stabil sein. Absturzgefahren werden hier in diesem Beispiel durch die geringe Höhe vermieden.

Die Telefon-Nummern entnehmen Sie bitte dem Impressum auf der letzten Seite dieses Sicherheitsbriefes.

Wir wünschen Ihrer Veranstaltung viel Erfolg und einen gelungenen und unfallfreien Verlauf!

### Medientipps

Zum Versicherungsschutz stehen verschiedene „Stichpunkte Sicherheit“ zum Herunterladen auf den Homepages der HFUK Nord und FUK Mitte zur Verfügung – z.B. zu den Themen „Versicherungsfälle“, „Arbeitsunfall“ und „Wegeunfall“. [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), Webcode **STSI**; [www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de).

Zum Thema „Dienstliche Veranstaltungen“ gibt es im Download-Bereich der HFUK Nord einen Film zum Herunterladen: [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de), Webcode **MPFDO** in das Suchfeld eingeben.

## Die Unfallanzeige: Ein wichtiges Dokument



Unfälle im Feuerwehrdienst sind trotz aller Bemühungen nicht immer vermeidbar. Wenn sich ein Unfall ereignet hat, ist es in der Regel notwendig, ihn bei der Feuerwehr-Unfallkasse anzuzeigen. Die Unfallanzeige ist ein bundesweit einheitliches Formblatt, welches von allen Berufsgenossenschaften und Unfallversicherungsträgern verwendet wird. Dieser Umstand führt allerdings immer wieder zu Verwirrung, da dort Angaben abgefragt werden, die für den Feuerwehrdienst nicht zutref-

fen. Auch die Frage, wer die Unfallanzeige unterschreibt, wird immer wieder gestellt. Daher möchten wir an dieser Stelle einige wichtige Dinge zur Unfallanzeige erläutern und die am häufigsten gestellten Fragen beantworten.

Kommt es zu einem Arbeits- oder Wegeunfall, der eine Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Kalendertagen zur Folge hat, ist vom Unternehmer oder seinem Bevollmächtigten binnen drei Tagen eine Unfallanzeige zu erstellen.

So sieht es das Gesetz vor (SGB VII § 193). Abweichend davon verlangt die HFUK Nord eine Unfallanzeige spätestens dann, wenn ein Verletzter einen Arzt zur Behandlung aufsucht. Bei tödlichen Unfällen ist die Feuerwehr-Unfallkasse sofort zu informieren.

Unternehmer im Bereich der Feuerwehren ist die Gemeinde, bzw. der Bürgermeister als ihr handlungsbevollmächtigter Vertreter nach außen. Ein von ihm Bevollmächtigter ist der Wehrführer. In den Feuerwehren ist es üblich, dass der Sicherheitsbeauftragte die Unfallanzeige schreibt. Das macht von daher Sinn, als dass er als Beauftragter für den Arbeitsschutz auch Kenntnis von den Vorfällen haben sollte. Gesetzlich vorgeschrieben ist es allerdings nicht.

Eine Unfallanzeige hat mehrere Funktionen. Sie veranlasst in erster Linie den Unfallversicherungsträger, tätig zu werden und liefert hierfür die ersten wichtigen Informationen. Darüber hinaus werden mit Hilfe der Unfallanzeigen Statistiken geführt und dienen der Prävention als Hinweisgeber für Unfallgeschehen.

### Wie wird die Unfallanzeige ausgefüllt?

Um eine Unfallanzeige zu bekommen, gibt es zwei Möglichkeiten. Entweder

man fordert die Anzeige bei der Feuerwehr-Unfallkasse ab, welche einem dann als gedrucktes Formular zugestellt wird, oder man füllt die Unfallanzeige online aus und druckt sie aus.

Da es sich, wie eingangs schon erwähnt, bei der Unfallanzeige um ein bundeseinheitliches Formular handelt, werden darauf auch Fragen wie „Leiharbeiter ja/nein“ oder „Auszubildender ja/nein“ gestellt. Da es in der Feuerwehr keine Leiharbeiter oder Auszubildenden in dem Sinne gibt, müssen diese Fragen auch nicht beantwortet werden.

Zusätzliche relevante Informationen erhält der Unfallversicherungsträger durch die Angaben im Anhang.

Sind alle Angaben in der Unfallanzeige und dem Anhang eingetragen, muss die Unfallanzeige unterschrieben werden. Besonders verwirrend ist hier wieder, dass als Unterzeichner gefordert wird der „Unternehmer/Bevollmächtigter“ sowie der „Betriebs- oder Personalrat“. Meist unterschreiben hier der Wehrführer als „Unternehmer/Bevollmächtigter“ und der Sicherheitsbeauftragte als „Betriebs- oder Personalrat“. **Das ist jedoch nicht korrekt.** Als Unternehmer unterschreibt der Bürgermeister oder in größeren Gemeinden oder Städten der

Amtsleiter der für die Feuerwehr zuständigen Abteilung des Rathauses. Bei Betriebs- oder Personalrat unterschreibt der Wehrführer.

Dass der Bürgermeister bzw. ein Bevollmächtigter unterschreibt, ist elementar wichtig. Der Bürgermeister ist der Unternehmer und somit direkt verantwortlich für den Arbeitsschutz. Durch seine Unterschrift soll sichergestellt werden, dass er vom Unfallgeschehen in seinem Unternehmen Kenntnis erlangt. Es darf nicht sein, dass der Bürgermeister über das Unfallgeschehen in seiner Gemeinde nichts erfährt.

Ist die Unfallanzeige unterschrieben, geht das Original an die Feuerwehr-Unfallkasse, ein Exemplar bleibt bei der Feuerwehr und ein Exemplar geht an den Kreisfeuerwehrverband. Es ist darüber hinaus auch sinnvoll, dem Sicherheitsbeauftragten für seine Arbeit auch eine Kopie zukommen zu lassen. Eine elektronische Zustellung der Unfallanzeige via E-Mail oder Internet ist rechtlich nicht zulässig, sie ist daher generell auf dem Postwege oder per Fax an die FUK abzusenden.

## Kraftstoffkanister aus Kunststoff: Nutzung zeitlich begrenzt

In der Vergangenheit häuften sich bei den Feuerwehr-Unfallkassen die Anfragen zur Verwendungsdauer (Haltbarkeit) von Kraftstoffkanistern aus Polyethylen (PE).

Gemäß DGUV Grundsatz 305-002 „Prüfgrundsätze für Ausrüstung und Geräte der Feuerwehr“ (ehem. GUV-G 9102) sowie dem „Europäischen Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter“ (ADR) sind Kraftstoffkanister aus PE fünf Jahre nach Herstellungsdatum auszusondern.

Grund für die Anfragen und Unsicherheit bei den Feuerwehren war ein Schreiben des Innenministeriums (IM) aus Sachsen, das eine Verwendung der Kraft-

stoffkanister aus Kunststoff über fünf Jahre heraus genehmigt hatte, jedoch auch keine weiteren Angaben zur Höchstverwendungsdauer macht.

Die Feuerwehr-Unfallkassen teilen die Auffassung des IM Sachsens jedoch nicht und verweisen auf die gesetzlich vorgeschriebene Aussonderungsfrist von fünf Jahren.

Die ADR sieht zwar Freistellungen von der ADR vor, diese beziehen sich jedoch eindeutig auf die Menge des zu transportierenden Kraftstoffs in Einsatzfahrzeugen und nicht auf die Behälter, in denen der Kraftstoff transportiert wird. Für die Kraftstoffbehälter gilt, dass Sie den gesetzlichen Vorschriften entspre-

chen müssen (ADR Teil 1 Nr. 1.1.3.3). Da sich die Aussonderungsfrist auf das Herstellungsdatum bezieht und nicht erst mit dem Kaufdatum beginnt, muss bei einer Ersatzbeschaffung auf den Prägestempel geachtet werden. Lag der Kraftstoffkanister schon zwei Jahre bei einem Händler im Regal, kann er von der Feuerwehr nur noch drei Jahre lang verwendet werden.



## Sicherheitshinweise und Informationen des Sachgebietes „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) hat in letzter Zeit mehrere Sicherheitshinweise und Informationsblätter veröffentlicht. Darunter waren u.a. der „Warnhinweis zu nicht normgerechter Hitzeschutzkleidung“, der „Sicherheitshinweis für die Verwendung wasserführender Armaturen“ und das Infoblatt 02 „Druckwasserdichte Steckverbindungen im Feuerwehrdienst“.

Die aktuellsten Veröffentlichungen stellen wir an dieser Stelle kurz vor: „Sicherheitshinweis zur Verwendung von ortsveränderlichen Personenschutzeinrichtungen mit erweiterten Schutzfunktionen (PRCD-S)“, siehe DGUV Rundschreiben 0209/2014 vom 21.05.2014; Infoblatt 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“ und das Infoblatt 08 „Sicherheitshinweis für teleskopierbare Einreißhaken gemäß DIN 14851-2011-10“.

### Verwendung von ortsveränderlichen Personenschutzeinrichtungen mit erweiterten Schutzfunktionen (PRCD-S)



PRCD-S (siehe Abbildung) werden von Feuerwehren verwendet, wenn im Ausnahmefall nicht der eigene Stromerzeuger, sondern ein fremdes Stromnetz zur Stromversorgung genutzt werden muss.

Der PRCD-S überprüft die Steckdose, insbesondere den Schutzleiter, und lässt die Stromentnahme aus einer sicheren Steckdose zu.

Da es sich hier für die Feuerwehr um einen Ausnahmefall handelt, muss auch entsprechend anders als üblich gehandelt werden. In diesem Falle müssen die Feuerwehrhandschuhe ausgezogen werden und der PRCD-S-Schalter wird in die feuerwehrfremde Steckdose gesteckt und mit bloßer Hand betätigt. Nur so kann der Schalter die Stromversorgung auf Sicherheit überprüfen.

### Infoblatt 04 „Haltegurt und andere Haltesysteme in der Feuerwehr“



▶▶ Feuerwehr-Haltegurt Typ A

Mit dem Feuerwehr-Haltegurt werden seit Jahrzehnten Tätigkeiten wie das Halten und Rückhalten im Feuerwehrdienst durchgeführt und das Selbstretten – mit zusätzlicher Sicherung – als Notmaßnahme geübt. Er ist in der DIN 14927 genormt und seine Anwendung in der Feuerwehr-Dienstvorschrift 1 beschrieben.

Zunehmend kommen Produkte auf den Markt, die diesen Gurt ersetzen sollen. Hierzu zählen insbesondere in Einsatzjacken integrierte Brustgurte oder -schlaufen (siehe Abbildung). Ihre Anwendung im Feuerwehrdienst ist nicht geregelt. Somit muss der Anwender nachweisen, dass er auch mit diesem Produkt die Sicherheit der Feuerwehrangehörigen gewährleistet.



▶▶ Feuerwehr-Einsatzüberjacke mit integriertem Brustgurt

Das Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ hat sich ausführlich mit diesen Systemen befasst und gibt in seinem o.g. Infoblatt 04 Hinweise zur Gefährdungsbeurteilung für den Einsatz dieser Systeme, auf welche Aspekte bei Trageversuchen zu achten ist, sowie zu Problemen, die bei den Praxistests des Sachgebietes auftraten.

### Infoblatt Nr. 05 „Verfahrensweise zur Durchführung von Anzeigetesten bei Gaswarneinrichtungen“

Im Gegensatz zum Einsatz von Gasmessgeräten in der Industrie, der üblicherweise planbar ist, ist der Notfalleinsatz bei der Feuerwehr unvorhersehbar und zeitkritisch. Dabei bleibt in der Praxis keine Zeit für den geforderten Anzeigetest mit der Aufgabe von Prüfgas vor dem Einsatz.

Die Projektgruppe „Mess- und Warngeräte für gefährliche Gaskonzentrationen“ des Sachgebietes „Explosionsschutz“ hat in Abstimmung mit dem Sachgebiet „Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen“ der DGUV daher eine geänderte Vorgehensweise bei Geräten für Notfalleinsätze im Bereich der BOS festgelegt. Nähere Erläuterungen sind dem Infoblatt Nr. 05 zu entnehmen.

Weitere Informationen unter: [www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode **d133197** oder aus den Internetauftritten der FUK Mitte und der HFUK Nord (dort unter „Sicherheitshinweise“).

Sicherheit im Motorsägeneinsatz:

## HFUK Nord übergibt neuen Baumbiegesimulator



» Die HFUK Nord hat für die sichere Ausbildung der Motorsägenführer einen Baumbiegesimulator übergeben.

Arbeiten mit der Motorsäge, wie Baumfällarbeiten oder das Bearbeiten von Bäumen unter Spannung, zählen zu den gefährlichen Tätigkeiten und bedürfen einer besonders sorgfältigen Ausbildung. Selbst bei professionellen Forstwirten führen solche Arbeiten immer wieder zu schweren oder tödlichen Unfällen. Die Feuerwehren werden mit diesen Situationen z.B. bei Sturmeseinsätzen konfrontiert und müssen für diese Tätigkeit gut ausgebildet sein. Gerade das Arbeiten an Holz, welches unter Span-

nung steht, ist oft nicht Bestandteil von Lehrgängen für Motorsägenführer, weil es an Ausbildungshilfen wie sogenannten Baumbiegesimulatoren mangelt. Daher wurde von der HFUK Nord ein solcher Baumbiegesimulator für Mecklenburg-Vorpommern beschafft und dem Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische-Seenplatte zur Verbesserung der Aus- und Fortbildung zur Verfügung gestellt.

Mit einer Einweisung durch den Hersteller übernahmen Kreisausbilder des Kreisfeuerwehrverbandes Mecklenburgische-Seenplatte den Baumbiegesimulator als Dauerleihgabe. Von hier aus steht er den Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern zur Nutzung in Abstimmung mit dem Kreisfeuerwehrverband zur Verfügung und kann als Anhänger durch ein entsprechend geeignetes Zugfahrzeug mit Kugelkopfkupplung oder DIN-Zug-Öse an den Ausbildungsort gebracht werden.

Die Ausbildung an dem Baumbiegesimulator gibt den Feuerwehrangehörigen die Möglichkeit, unter Anleitung und im geschützten Rahmen, am vorgespann-

ten Baum den Einsatz der Motorkettensäge zu üben und die richtige Schnitttechnik zu erlernen. Diese Möglichkeit des relativ geschützten Schnitts, schafft ein Gefühl für die Gefahr, die bei falsch ausgeführten Sägearbeiten für den Feuerwehrangehörigen entstehen kann. Der Baumbiegesimulator verfügt zur Simulation eines Spannungsschnittes über eine individuell einstellbare Dreipunktauflage für Baumstämme mit entsprechender Länge und Durchmesser. Die Beschilderung und Bedienung erfolgt über ein abklappbares Arbeitspodest, von dem auch die Vorspannung mittels manueller hydraulischer Pumpe erzeugt wird und der Schnitt erfolgt. Ein falscher Schnitt kann zur plötzlichen Entladung der Spannung im Holz führen - im Simulator ungefährlich, in der freien Natur können sich plötzlich bewegende Baumstämme ganze Menschen über viele Meter weg-schleudern oder ihnen schwerste Verletzungen zufügen.

Durch die Dauerleihgabe der HFUK Nord an die Feuerwehren in Mecklenburg-Vorpommern kann bei intensiver Nutzung schweren Unfällen bei Baumsägearbeiten vorgebeugt werden.

Standardisierung soll Unfälle vermeiden:

## DFV aktualisiert Fachempfehlung zu Rollcontainern

**Berlin / DFV** – Der Fachausschuss Technik der deutschen Feuerwehren hat die Fachempfehlung zu Rollcontainern im Feuerwehrbereich aktualisiert: Damit sollen Konstruktion und Verwendung von nicht kraftbetriebenen Rollcontainern im Feuerwehrbereich so standardisiert werden,

dass Unfälle, Verletzungen und falsche Handhabung bei der Benutzung dieser Geräte weitestgehend verhindert werden. Darüber hinaus soll die Fachempfehlung den Herstellern die Produktion erleichtern, um so ein möglichst kostengünstiges Produkt für die Feuerwehren bereitstellen zu kön-

nen. Die technische Handhabung soll vereinfacht, möglichst sicher und praktikabel sein sowie den Bedarf der Feuerwehr decken.

Mehr erfahren Sie unter diesem Link (Meldung vom 15.08.2014):

[www.feuerwehrverband.de/presse.html](http://www.feuerwehrverband.de/presse.html)

## DGUV veröffentlicht Portal zu Nanomaterialien

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) hat ein Arbeitsschutz-Portal zu Nanomaterialien veröffentlicht. Das Portal „Sicheres Arbeiten mit Nanomaterialien“ ist im Internet unter <http://nano.dguv.de> erreichbar. Es bietet aktuelle In-

formationen zur Arbeitssicherheit und neuartige, interaktive E-Learning Tools, die „Nanoramen“. Das Nano-Portal ist damit das weltweit erste interaktive Portal zum Arbeitsschutz beim Umgang mit Nanomaterialien. Es richtet sich sowohl

an Präventionsfachleute als auch Beschäftigte ohne Fachkenntnisse in der Nanotechnologie. Das Portal wurde im Rahmen eines von der DGUV unterstützten Projekts von der Innovationsgesellschaft, St. Gallen entwickelt.

Mit diesem Sicherheitsbrief geliefert:

## Neues Medienpaket „Sichere Heißausbildung“



► In dieser feststoffbefeuchten Übungsanlage wird eine Rauchgasdurchzündung dargestellt.

Im Oktober diesen Jahres ist das 23. Medienpaket der Reihe „Blickpunkt Feuerwehr-Sicherheit“ der Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen mit dem Titel „Die sichere Heißausbildung“ erschienen. Mit diesem Sicherheitsbrief Nr. 36 wurde es an alle Feuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord und der FUK Mitte versendet.

Die Vorgehensweise bei Übungen zur Brandbekämpfung sind bisher in den Feuerwehrdienstvorschriften nicht näher beschrieben worden. Die FwDV 7 „Atemschutz“ enthält grundsätzliche Anforderungen an die Durchführung eines Atemschutzeinsatzes.

Um einen Innenangriff auch bei hoher Stressbelastung sicher vorzutragen und Unfälle zu vermeiden, müssen die Atemschutzgeräteträger ausreichend geschult und trainiert sein. Hier ist es sehr hilfreich, Feuerwehrangehörige mit ähnlichen Bedingungen und Szenarien zu konfrontieren, die sie auch im tatsächlichen Brandeinsatz vorfinden.

Thema des neuen Medienpaketes ist die sogenannte Heißausbildung der Atemschutzgeräteträger. Diese wird

von vielen Feuerwehren praktiziert. Ziel der Ausbildung in Brandübungsanlagen muss es sein, einsatztaktisch richtig vorzugehen, um den Brand zu löschen und sich anbahnende Rauchgasdurchzündungen zu erkennen und wirksam zu vermeiden. Dabei sollen auch die Einsatzgrenzen erkannt werden.

Anliegen dieses Medienpaketes ist es, den Feuerwehren grundsätzliche Hinweise bei der Durchführung einer sicheren Heißausbildung zu geben. Das Medienpaket wendet sich in erster Linie an die Betreiber von Heißausbildungsanlagen und ihre Trainer/Ausbilder, aber auch an die Feuerwehrangehörigen als Übungsteilnehmer selbst. Gleichzeitig soll es den Aufgabenträgern Brandschutz sowie den Feuerwehren die Notwendigkeit der Ausbildung an diesen Anlagen verdeutlichen.

War es früher nur möglich, eine Heißausbildung mit erheblichen Risiken verbunden z.B. in Abbruchhäusern durchzuführen, so kann man heute auf speziell für die Heißausbildung entwickelte gas- und feststoffbefeuchte Übungsanlagen zurückgreifen. Der Film soll auch zeigen, dass eine nicht DIN-gerechte Übungsanlage erhebliche Sicherheitsrisiken in sich bergen kann. Hier haben die Feuerwehr-Unfallkassen leider schon Tote und Schwerstverletzte beklagen müssen. Daher wird von heißen Einsatzübungen in Abbruchhäusern dringend abgeraten.

Das Medienpaket erläutert die Rahmenbedingungen zur Durchführung einer sicheren Heißausbildung. Es ist ausdrücklich keine Ausbildungsgrundlage für die eigentliche feuerwehrtaktische Ausbildung in der Brandsimulationsanlage. Von daher sind die Handlungen in den Filmsequenzen nicht als Lehrmeinung der Unfallversicherer zu verstehen und sie werden demnach mit Ausnahme der Aspekte der Arbeitssicherheit auch nicht bewertet. Die Lehrmeinung der anzuwendenden Taktik soll weiterhin durch die Ausbil-

dungsstelle formuliert und vertreten werden.

Im Film wird die Ausbildung in gas- und feststoffbefeuchten Heißausbildungsanlagen betrachtet. Es wird jeweils beispielhaft dargestellt, welche organisatorischen Anforderungen während und nach der Heißausbildung zu treffen sind, um die jeweiligen Übungen sicher durchzuführen und Unfälle von Feuerwehrangehörigen zu vermeiden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die baulichen Anforderungen an Heißausbildungsanlagen (Brandübungshäuser) entsprechend der Normenreihe DIN 14097 erfüllt sind. Diese werden nicht weiter beschrieben.

Bei den Übungen lernen die Einsatzkräfte neben dem richtigen taktischen Verhalten auch abzuschätzen, unter welchen Bedingungen ein Innenangriff noch durchführbar und wann ein sofortiger Rückzug geboten ist. Denn auch hier ist wichtig: Eigenschutz geht vor. Die Feuerwehrangehörigen können so unter definierten Bedingungen Erfahrungen zu ihren eigenen Grenzen und denen der Technik sammeln, um im Einsatzfall die Risiken besser und richtig einschätzen zu können.



► Zwei Feuerwehrangehörige trainieren in einer Brandübungsanlage.

Die kontrollierbare Trainingssituation in einer gasbefeuerter Anlage lässt jederzeit einen sofortigen Abbruch der Übung zu. Somit können diese Übungsanlagen als sehr sicher eingeschätzt werden. Bei feststoffbefeuerter Anlagen sind die bei gasbefeuerter Anlagen beschriebenen Sicherheitseinrichtungen nicht realisierbar. Diese müssen durch andere technische Lösungen, vor allem aber durch organisatorische Maßnahmen kompensiert werden. Daher werden letztere Anlagentypen im Medienpaket eingehender betrachtet.

Das Medienpaket „Die sichere Heißausbildung“ umfasst ein Heft mit Vortragsmanuskript und eine DVD. Auf dieser befindet sich neben dem bereits genannten Begleitheft im Word- sowie im pdf-Format auch der Film mit dem Titel „Die sichere Heißausbildung“, der sowohl im Ganzen als auch in abrufbaren Filmsequenzen aus den Menüs heraus betrachtet werden kann. Außerdem ist für Schulungszwecke auf der DVD eine Power-Point-Präsentation enthalten, die als Unterrichtskonzept zu diesem Thema oder nach der Filmvorführung eingesetzt werden kann. Diese Power-Point-Prä-



» Ein Übungsabbruch ist in einer gasbefeuerter Übungsanlage jederzeit kontrolliert möglich.

sentation richtet sich vorwiegend an die Feuerwehrangehörigen als Übungsteilnehmer.

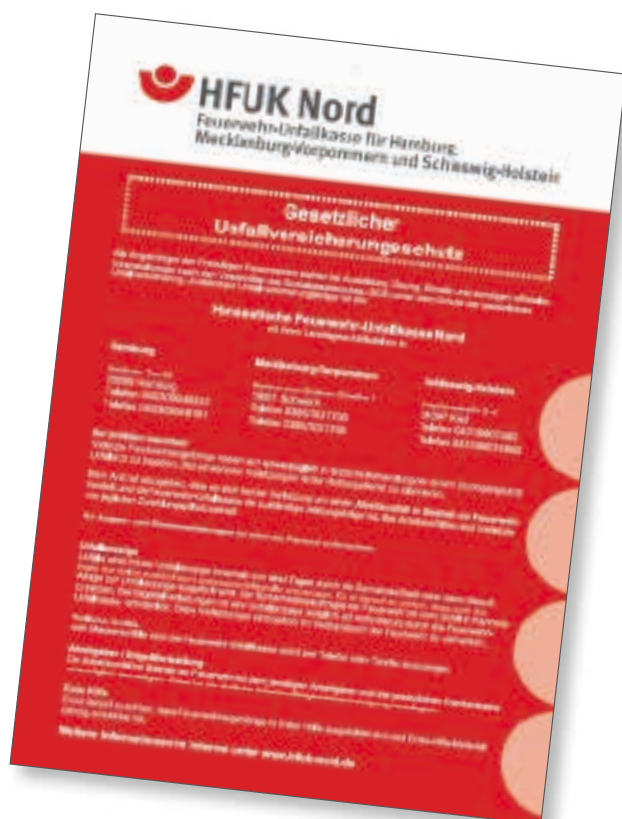
Wir wünschen Ihnen mit dem neuen Medienpaket einen interessanten und erfolgreichen Einsatz beim Ausbildungsdienst in Ihrer Wehr!

## Für das Geschäftsgebiet der HFUK Nord: **Neuer Aushang „Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz“ in diesem Sicherheitsbrief**

Für die Feuerwehren im Geschäftsgebiet der HFUK Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) liegt diesem Sicherheitsbrief ein neuer Aushang zum Gesetzlichen Unfallversicherungsschutz bei. Da sich Einiges, wie z.B. die Telefonnummern der Landesgeschäftsstelle Kiel geändert hat, wurde er neu gedruckt.

Der alte Aushang ist nun durch den neuen zu ersetzen und in jedem Feuerwehrhaus auszuhängen, nach § 15 Abs. 5 SGB VII besteht eine Pflicht zur Unterrichtung der Versicherten.

Pro Sendung liegt ein Aushang bei. Sollten Sie weitere Exemplare benötigen, kontaktieren Sie bitte die jeweilig zuständige Landesgeschäftsstelle der HFUK Nord in Hamburg, Kiel oder Schwerin (Telefonnummern und Mailedressen finden auf der letzten Seite dieses Sicherheitsbriefes im Impressum).



## Drei neue Medienpaket-Filme zum Herunterladen

Die HFUK Nord bietet die Filme der Medienpakete der Feuerwehr-Unfallkassen auch zum Download an. Nun sind drei neue Filme hinzugekommen: „Kinder in der Feuerwehr“, „Die sichere Einsatzstelle“ und „Über Routine und

Risiko – sicherer Transport von Mannschaft und Gerät“. Die drei Filme und alle anderen lassen sich Herunterladen, wenn Sie auf [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) gehen und oben rechts in die Suchmaske den **Webcode MPFDO** eingeben.

**Hinweis:** Der jeweils aktuellste Film aus dem gerade veröffentlichten Medienpaket kann aus urheberrechtlichen Gründen immer erst ein Jahr nach dem Erscheinen zum Download veröffentlicht werden.

## Neue „Stichpunkte Sicherheit“ online



Folgende neue bzw. überarbeitete „StiSi“ – „Stichpunkte Sicherheit“ sind in den Internet-Auftritten der HFUK Nord und der FUK Mitte neu eingestellt worden und stehen zum Herunterladen bereit:

■ Rund um das Feuerwehrhaus: „Regale im Feuerwehrhaus“

■ Persönliche Schutzausrüstung: „Pflege und Wartung“

■ Geräte und Ausrüstung: „Tragbare Stromerzeuger für die Feuerwehr: Beschaffung und Prüfung“ (ersetzt den Stand von 02/2011)

■ Persönliche Schutzausrüstung: „Schutzkleidung – Hinweise zur Beschaffung“

■ Persönliche Schutzausrüstung: „Feuerwehrstiefel – Hinweise zur Beschaffung“ (ersetzt den StiSi „Schuhe für die Feuerwehr“)

■ Persönliche Schutzausrüstung: „Beschaffung von Feuerwehrhelmen“ (ersetzt den StiSi „Haltbarkeit Feuerwehrhelme“)

■ Aus- und Fortbildung: „Feste, Veranstaltungen, Kameradschaftspflege“ (ersetzt den StiSi „Gefahrengeigte Spiele“)

■ Gesundheit und Fitness im Feuerwehrdienst: „Sicher Fit - Aufwärmen vor dem Feuerwehrsport“

Hier finden Sie die neuen Stichpunkte Sicherheit:

[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) - rechts oben in das Suchfeld den Webcode **STSI** eingeben  
[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

Die Feuerwehr-Unfallkassen fragten „Feuerwehr: Gesund in die Zukunft?“

## Exemplare des Tagungsbandes FUK-Forum „Sicherheit“ 2013 erhältlich

Die Fachtagung FUK-Forum „Sicherheit“ unter dem Motto „Feuerwehr: Gesund in die Zukunft?“ wurde vom 9. bis 10.12.2013 von rund 300 Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren, der Verwaltung und des Arbeitsschutzes besucht.

Themen aus Wissenschaft, Medizin, Feuerwehrpraxis und Rechtsprechung standen auf der Agenda der lange ausgbuchten Veranstaltung sowie drängende Fragen, die den Feuerwehren auf den Nägeln brennen: *Was tun, wenn die Einsatzkräfte immer älter werden?, Wohin steuert die arbeitsmedizinische Vorsorge? oder Wie steht es um die Fitnessförderung in den Feuerwehren?*

Die Feuerwehr-Unfallkassen hatten sich nicht gescheut, durchaus strittige Themen auf die Tagesordnung zu setzen.

Der Tagungsband zur Fachtagung ist nun in Buchform erschienen, und wurde mittlerweile an die Teilnehmer des FUK-Forum „Sicherheit“ versendet. Restexemplare sind allerdings noch erhältlich und werden an Fach- und Führungskräfte der Feuerwehren und aus dem Bereich Arbeitsschutz kostenlos von der HFUK Nord versendet. Bitte bestellen Sie schriftlich unter Angabe Ihrer vollständigen Versandadresse per E-Mail an: [ruge@hfuk-nord.de](mailto:ruge@hfuk-nord.de).



„FitForFire“:

## Leitfaden Feuerwehrsport neu aufgelegt



Der bekannte Ratgeber „Leitfaden Feuerwehrsport“ der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) wurde im Jahr 2014 überarbeitet und steht ab sofort als 3. Auflage allen Sportübungsleitenden und Sportinteressenten in den Freiwilligen Feuerwehren zur Verfügung.

Neben inhaltlichen Ergänzungen wurde der Bewegungsteil des Leitfadens auch um neue Übungsformen und -tipps erweitert, die aktuelle trainingswissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigen und zur Reduzierung des Unfallgeschehens in der Feuerwehr beitragen sollen. Des Weiteren ist das Kapitel Ernährung aktualisiert

worden, folglich werden neue, wertvolle Hinweise bzgl. einer gesunden Essens- und Trinkversorgung gegeben. Angepasst an die Bedürfnisse der Freiwilligen Feuerwehr und vor dem Hintergrund der Gesundheitsförderung wird sportinteressierten Feuerwehrangehörigen mit dem neuen Leitfaden „Ausgabe 2014“ ein aktualisiertes und praxisorientiertes Nachschlagewerk an die Hand gegeben, das bei der Organisation, Planung und Durchführung des Dienstsports äußerst hilfreich sein kann. Bei allen Ergänzungen, Korrekturen und Erweiterungen wurde erneut mit dem Autoren- und Expertenteam für Bewegung und Ernährung der vergan-

genen Auflagen des Leitfadens Feuerwehrsport zusammengearbeitet.

Der Bezug des Leitfadens ist für Freiwillige Feuerwehren aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord (Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein) kostenlos. Bei Bedarf melden Sie sich bitte bei Herrn Jens-Oliver Mohr (0431-990748-23, mohr@hfuk-nord.de).

Interessierte Freiwillige Feuerwehren aus den Geschäftsgebieten der Feuerwehr-Unfallkassen Mitte (Sachsen-Anhalt und Thüringen) wenden sich bitte an Herrn Christian Wunder (0361-5518212, wunder@fuk-mitte.de), dort liegen Exemplare kostenlos bereit.

Bei Bestellungen aus den übrigen Bundesländern fordern Sie bitte das Bestellformular an (mohr@hfuk-nord.de).

Neben dem aktualisierten Leitfaden stehen sportinteressierten Feuerwehren auch die Printmedien „Leitfaden Sport in der Jugendfeuerwehr“ (Bewegungs- und Ernährungstipps für die Jüngeren), „Aufwärmfibel“ (zur optimalen Vorbereitung auf den Dienstsport), das „SRS-Trainings-Booklet“ (spezielles Training zur Reduzierung von Stolper-, Rutsch- und Sturzunfällen) sowie das Sportmotivationsposter zur Verfügung.

Das „FitForFire“-Programm der HFUK Nord feiert Jubiläum:

## In 10 Jahren zahlreiche Wehren fit gemacht



Seit 2004 bietet die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) den Freiwilligen Feuerwehren in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein unter dem Begriff „FitForFire“ ein Unterstützungspaket für den Dienstsport in der Feuerwehr. Was sich am Anfang auf Anshubkurse konzentrierte, ist mittlerweile ein umfangreiches, auf die Bedürfnisse der Feuerwehren abgestimmtes Programm

mit unterschiedlichen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Zahlreiche Wehren beteiligen sich an dem Programm. Das Beispiel der FF Risum-Lindholm (Kreis Nordfriesland), die in das Programm „FitForFire“ vor zehn Jahren einstiegen, zeigt, welche positiven Effekte der Dienstsport für die Feuerwehr hat.

Insgesamt treffen sich an einem Montagabend durchschnittlich 16 Kamera-





► Von jung bis alt wissen alle Teilnehmer der FF Risum-Lindholm um den Wert des Sporttreibens und sind daher stets mit Freude dabei.

den aus der Gemeindefeuerwehr Risum und Lindholm, um am Dienstsport teilzunehmen. Von jung bis alt ist hier alles vertreten. In einheitlicher Trainings-tracht betreten die Teilnehmer die Sporthalle des ortsansässigen Sportvereins und legen mit einem lockeren Aufwärmprogramm los, danach geht es weiter zum ersten Hauptteil, der Kräftigung und Mobilisierung von Rücken und Bauch. Hiernach vergnügen sich die Teilnehmer bei einer Runde Volleyball und laufen im Anschluss locker aus, um den Körper zu entspannen. Das 60-minütige, strukturierte Sportprogramm findet unter der fachlichen Anleitung von Frau Ute Karstens, Physiotherapeutin, statt. Sie leitet die Gruppe seit Beginn an und ist mit Freude an der Sache dabei: „Hier soll sich jeder wohlfühlen, ohne Leistungsdruck zu empfinden, Spaß an der Bewegung steht hier an oberster Stelle“, gibt Frau Karstens zu verstehen. Für alle Einsatzkräfte sei die aktive Bewegung nicht nur ein wichtiger, sondern mittlerweile auch selbstverständlicher Teil des Feuerwehrdienstes. „Der überwiegende Teil der Teilnehmer hatte zu Kursbeginn vor zehn Jahren noch nie Sport getrieben“, sagt Wehrführer Carsten-Friedrich Carstensen (FF Lindholm) „nun sind sie fitter, fühlen sich gesund und motivieren weitere Kameraden zur Teilnahme am Dienstsport.“

### Für Dienstsport sensibilisieren und motivieren

Das Programm „FitForFire“ weist eine Reihe an Möglichkeiten auf, das Thema „Fitness und Gesundheit“ in den Frei-

willigen Feuerwehren zu thematisieren. Hierfür werden unterschiedliche Teilprojekte angeboten. Zu den meist nachgefragtesten und erfolgreichsten Maßnahmen in den vergangenen Jahren zählen die Ausbildung zum „FitForFire“-Trainer, die Anschubkurse und die Arbeitshilfen wie „Der neue Leitfaden Feuerwehrsport“ oder „Leitfaden Sport in der Jugendfeuerwehr“. Dabei sind die Maßnahmen allen Mitgliedern des Versicherungskreises der HFUK Nord zugänglich und kostenlos.

### Förderung und Erhalt der körperlichen Fitness und Gesundheit

Mit einem Anschubtrainingskurs fing es auch bei der FF Risum-Lindholm an. „Gerade die Atemschutzgeräteträger profitieren von der regelmäßigen Bewegung. Insgesamt erfreuen sich alle an gemeinsamen Sport und jeder ein-

zelle an seiner verbesserten Leistungsfähigkeit“, resümiert der Wehrführer Carsten-Friedrich Carstensen und betont damit den kameradschaftsförderlichen Aspekt sowie die Stärkung von Fitness-Reserven durch den Dienstsport. „Nach dem Anschubkurs war die Begeisterung groß und nahezu alle Teilnehmer sahen dies als Ansporn, weiterhin etwas für die eigene Gesundheit zu tun und wollten weiter machen. Wenn jemand fit ist, kann man mit möglichen Belastungen im Einsatz besser umgehen“, wird seitens der Wehrführung argumentiert.

Jede Feuerwehr soll sich dazu aufgerufen fühlen, die Thematik „Fitness und Gesundheit“ in den eigenen Reihen zu thematisieren. Dabei geht es keineswegs darum, Hochleistungssportler heranzuzüchten, sondern vorrangig um die Gesunderhaltung und Fitnessförderung in dem Maße, dass man bevorstehenden Aufgaben bei Einsatz und/oder Übungen Stand halten und wieder gesund nach Hause kehren kann.

Um allen interessierten Feuerwehren die Möglichkeit zu bieten, sich mit der Thematik Dienstsport auseinander zu setzen, können sie weiteres Informationsmaterial bei der HFUK Nord bestellen, sich über unsere Homepage über das Programm „FitForFire“ erkundigen oder bei Herrn Jens-Oliver Mohr (Fachkraft für Gesundheitliche Prävention, Tel.: 0431/990748-23, mohr@hfuk-nord.de) anrufen und sich beraten lassen. Wir freuen uns auf Ihre Anfragen!



► Von der HFUK Nord gab es als Anerkennung für die FF Risum-Lindholm für zehn Jahre aktiven Dienstsport eine Kühltasche für Einsatz-Getränke sowie eine Urkunde.

## „FitForFire“-Trainerseminare der HFUK Nord



Sportinteressierte aufgepasst! Im Frühjahr 2015 bietet die HFUK Nord erneut zwei „FitForFire“-Trainerseminare an.

Die Schulungen richten sich an engagierte und interessierte Feuerwehrangehörige und Jugendfeuerwehrwarte, die eine Trainingsgruppe der Einsatzabteilung ihrer Wehr oder ihrer Jugendfeuerwehr sportlich anleiten möchten. Für die Teilnahme

an den Seminaren sind besondere Kenntnisse als Sportübungsleiter nicht erforderlich, jedoch von Vorteil.

Teilnehmen können Feuerwehrangehörige aus dem Geschäftsgebiet der HFUK Nord, die Seminarkosten trägt die HFUK Nord.

Für das Trainerseminar werden folgende Termine angeboten:

### „FitForFire“ – Trainerseminar 2015-I:

**Datum:** 6.-8. Mai 2015

**Ort:** Landessportschule Güstrow, Mecklenburg-Vorpommern

**Beginn:** 6.5.2015: 14 Uhr

**Ende:** 8.5.2015: ca. 16 Uhr

### „FitForFire“ – Trainerseminar 2015-II:

**Datum:** 20.-22. Mai 2015

**Ort:** Landesturnschule Trappenkamp, Schleswig-Holstein

**Beginn:** 20.5.2015: 14 Uhr

**Ende:** 22.5.2015: ca. 16 Uhr

Es besteht ab sofort die Möglichkeit, sich für die Trainerseminare anzumelden.

Für die Anmeldung zu einem der Seminare verwenden Sie bitte den Anmeldebogen. Geben Sie dafür unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de) in das Suchfeld den Webcode **TS2015** ein, um zum FitForFire-Trainerseminarbereich und dem dazugehörigen Download des Anmeldebogens zu gelangen.

Hier finden Sie auch ausführliche Informationen zu den Inhalten der Trainerseminare. Bei weiteren Fragen kontaktieren Sie bitte Herrn Mohr von der HFUK Nord (0431/990748-23, [mohr@hfuk-nord.de](mailto:mohr@hfuk-nord.de)).

INTERSCHUTZ 2015 in Hannover:

## Die Feuerwehr-Unfallkassen sind dabei

Die INTERSCHUTZ vom 8. bis 13. Juni 2015 in Hannover ist mit weit mehr als 100.000 Besuchern und über 1.000 Ausstellern die internationale Leitmesse für Brand- und Katastrophenschutz sowie Rettung und Sicherheit. Dort wird auch die Arbeitsgemeinschaft der Feuerwehr-Unfallkassen vertreten sein, welche sich auf einem gemeinsamen Messestand für alle Feuerwehrangehörigen und Interessenten präsentiert. Die Vorbereitungen für den Auftritt der Hanseatischen Feuerwehr-

Unfallkasse Nord, Feuerwehr-Unfallkasse Mitte, Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen und der Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg laufen auf Hochtouren.

Auf einer Fläche von 300 m<sup>2</sup> wird als Schwerpunkt das Thema „Sicheres Arbeiten an und auf dem Wasser“ dargestellt. Gleichzeitig wird im Sommer 2015 ein weiteres Medienpaket aus dem Medienprogramm „Blickpunkt Feuerwehr-Si-

cherheit“ mit dem Film „Sicheres Arbeiten an und auf dem Wasser“ veröffentlicht, der auf der Messe erstmalig gezeigt wird.

Selbstverständlich werden auf dem Messtand Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Feuerwehr-Unfallkassen aus den Bereichen Prävention sowie dem Versicherungs- und Leistungsrecht präsent sein und stehen als Ansprechpartner gerne zu Verfügung.



► Der Einsatz auf Gewässern ist der Themenschwerpunkt der Feuerwehr-Unfallkassen auf der Interschutz 2015.



#### 4. HFUK-Kommunalforum: Nur noch wenige Restplätze frei!



#### 4. HFUK- Kommunalforum

Das am 4. und 5. Dezember 2014 in der Ostsee-Akademie in Travemünde stattfindende HFUK-Kommunalforum ist bereits zu 80% ausgebucht. Seit Beginn der Ausschreibung der Fachtagung erfreut sich die Veranstaltung einer sehr guten Buchungslage, so dass nur noch wenige Restplätze vorhanden sind. Wer noch teilnehmen möchte, der sollte jetzt schnell handeln!

Unter dem Motto „**Feuerwehr: Ehrenamt braucht Sicherheit**“ lädt die Hanseatische Feuerwehr-Unfallkasse bereits das 4. Mal zum Dialog ein und bietet eine Plattform für den fachlichen Austausch und Diskussion für Mitarbeiter der Städte und Gemeinden sowie die Führungskräfte der Feuerwehren. Die HFUK Nord möchte auf der Fachtagung mit zahlreichen Referaten deutlich machen, worauf es auch für die Feuerwehren in der heutigen Zeit ankommt: Sicherheit.

Die Möglichkeit zur Anmeldung sowie weitere Informationen zum 4. HFUK-Kommunalforum, dem Tagungsprogramm, der Tagungsstätte usw. finden Sie auf der Homepage der HFUK Nord unter [www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de).

Telefonische Auskünfte erteilt Frau Sonja Ruge unter 0431 / 99 07 48 13.

Termin vormerken!

## FUK-Forum „Sicherheit“ vom 7.-8. Dezember 2015 in Hamburg



Diesen Termin sollte man sich schon jetzt vormerken: Die Feuerwehr-Unfallkassen führen ihr 6. FUK-Forum „Sicherheit“ vom durch. Die Fachtagung findet wieder in Hamburg statt. Veranstaltungsort ist diesmal die Handwerkskammer Hamburg, Holstenwall 12, 20355 Hamburg. Nachdem aus organisatorischen Gründen das FUK-

Forum „Sicherheit“ nicht mehr in der Handelskammer Hamburg stattfinden kann, konnte mit der Handwerkskammer ein neuer Partner für die zukünftige Ausrichtung der Fachtagung gefunden werden.

Inhaltlicher Schwerpunkt des 6. FUK-Forum „Sicherheit“ wird das Unfallgeschehen beim Übungs- und Schulungsdienst sein. Immerhin machen die Unfälle in diesem Sektor bis zu 40% des gesamten Unfallgeschehens im Feuerwehrbereich aus. Das detaillierte Programm und die Vortragenden werden im Frühjahr 2015 veröffentlicht. Bis dahin heißt es: Schon einmal den Termin FUK-Forum „Sicherheit“ vom 7.-8. Dezember 2015 in den Kalender eintragen!

Veranstaltungshinweis:

## Fachtagung „Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr“ am 9. und 10.12.2014

Hiermit möchten wir sie auf die Fachtagung „**Kinder und Jugendliche in Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen**“ des Sachgebietes "Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen" der DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung) aufmerksam machen, die vom **9.-10. Dezember 2014 in Dresden** stattfindet.

Hintergrund sind die Anstrengungen der Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen, Nachwuchs zu gewinnen. Dabei gilt oft: je früher Kinder und Jugendliche gewonnen werden können, desto besser. Mit immer niedrigerem Eintrittsalter entstehen auch neue Fragen:

- Wie sind die Verantwortlichkeiten im Umgang mit Kindern?
- Welche Anforderungen sind an die Betreuungspersonen zu stellen?
- Sind neue pädagogische Konzepte und Ausbildungspläne notwendig?
- Wie kann gewährleistet werden,

dass keinerlei Gefährdungen auf Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr und den Hilfeleistungsorganisationen einwirken?

Diese und andere Fragen sowie aktuelle Informationen rund um das Thema Kinder und Jugendliche in der Feuerwehr und den Hilfeleistungsorganisationen werden bei der Fachtagung in Dresden behandelt.

Zielgruppe sind die Aufsichtspersonen der Unfallversicherungsträger, verantwortliche Personen aus Behörden, Ministerien und Verbänden sowie Führungskräfte der Feuerwehren- und Hilfeleistungsorganisationen.

**Link zur Informationsseite der Fachtagung und dem Programm:**

[www.dguv.de](http://www.dguv.de), Webcode: **dg62128** oben rechts eingeben

Köpfe:

## Neue Aufsichtspersonen für die HFUK Nord und die FUK Mitte

Beiden Feuerwehr-Unfallkassen stehen für die Präventionsarbeit nach erfolgreich beendeter Ausbildung eine neue Mitarbeiterin bzw. ein neuer Mitarbeiter als Aufsichtspersonen zur Verfügung.



**Kerstin Lämmerhirt** arbeitet jetzt als Aufsichtsperson für die FUK Mitte und berät die Feuerwehren Thüringens in Sachen Unfallverhütung und Arbeitsschutz. Nach Abschluss ihres Studiums „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ M.Sc. in Magdeburg ist sie seit 2011 in der Abteilung Prävention in Erfurt tätig. Kerstin Lämmerhirt ist zudem Wehrführerin der FF Fröttstädt (LK Gotha).



**Dirk Rixen** ist als neue Aufsichtsperson für die Präventionsarbeit und Beratung der Feuerwehren in den Landkreisen Steinburg, Pinneberg und in der Freien und Hansestadt Hamburg zuständig. Er ist seit 2011 bei der HFUK Nord, nach seinem Studium „Sicherheit und Gefahrenabwehr“ B.Sc. in Magdeburg hatte er Feuerwehrleute in den Vereinigten Arabischen Emiraten ausgebildet. Dirk Rixen ist zudem Mitglied der FF Wattenbek (LK Rendsburg-Eckernförde) und Kreisausbilder Atemschutz.



Geänderte Erreichbarkeit der HFUK Nord:

## Landesgeschäftsstelle Kiel mit neuen Telefonnummern

Auf Grund einer technischen Umrüstung gilt für die Landesgeschäftsstelle Kiel der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord eine neue telefonische Erreichbarkeit. Die zentrale Rufnummer lautet: **(0431) 99 07 48-0**, Telefax: (0431) 99 07 48-50. Die direkte Durchwahl zu den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesgeschäftsstelle Kiel können Sie auf der Homepage der HFUK Nord ([www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)) der Seite Ansprechpartner (Webcode **ASPP**) entnehmen.

## Impressum

Sicherheitsbrief Nr. 36  
Erschienen: Oktober 2014

Herausgeber:  
Gemeinsame Schrift der Hanseatischen Feuerwehr-Unfallkasse Nord (HFUK Nord) und der Feuerwehr-Unfallkasse Mitte (FUK Mitte)

Besuchen Sie uns auch im Internet:  
[www.hfuk-nord.de](http://www.hfuk-nord.de)

Newsletter-Service der HFUK Nord:  
[www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php](http://www.hfuknord.de/hfuk/newsletter/index.php)

[www.fuk-mitte.de](http://www.fuk-mitte.de)

Kontakt HFUK Nord:  
Landesgeschäftsstelle Hamburg  
Berliner Tor 49, 20099 Hamburg  
Telefon: (040)30904-9247

Landesgeschäftsstelle  
Mecklenburg-Vorpommern  
Bertha-von Suttner-Straße 5,  
19061 Schwerin  
Telefon: (0385)3031-700

Landesgeschäftsstelle  
Schleswig-Holstein  
Postfach, 24097 Kiel  
Besucheradresse:  
Hopfenstraße 2d, 24114 Kiel  
Telefon: (0431)990748-0

Technisches Büro Güstrow  
Rövertannen 13, 18273 Güstrow  
Telefon: (03843)2279979

Kontakt FUK Mitte:  
Geschäftsstelle Sachsen-Anhalt  
Carl-Miller-Str. 7, 39112 Magdeburg  
Telefon: (0391)54459-0

Geschäftsstelle Thüringen  
Magdeburger Allee 4, 99086 Erfurt  
Telefon: (0361)5518200

Mitarbeiter dieser Ausgabe:

Redaktion: Jürgen Kalweit, Christian Heinz  
Beiträge: Detlef Garz, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Kerstin Lämmerhirt, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Martin Schulze, Frank Seidel

Fotos / Grafiken:

ArGe Feuerwehr-Unfallkassen, Holger Bauer, Klaus Brodführer, Detlef Garz, DGUV, DVR, Wolfgang Glombik, Christian Heinz, Ulf Heller, Jürgen Kalweit, Jens-Oliver Mohr, Ingo Piehl, Dirk Rixen, Rolf Schmeckel, Martin Schulze, Frank Seidel

Auflage: 12.400

Druck und Satz: Schmidt & Klaunig, Kiel